

AP1	Titel:	AntragstellerInnen:
	Arbeitsprogramm 2011-2013	Landesvorstand
<input type="checkbox"/> übernommen <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt		

Präambel

Mit diesem Arbeitsprogramm haltet ihr ein Stück Geschichte der Jusos Sachsen in den Händen. In einem neuen und sehr partizipativen Verfahren wurde es verfasst und gestaltet. Somit haben alle, die sich eingebracht haben, unabhängig davon, an welcher Stelle sie aktiv geworden sind, einen wesentlichen Anteil an diesem Papier. Es gab die verschiedensten Möglichkeiten von Anfang an, an diesem Prozess teilzunehmen. So konnten Ideen per E-Mail eingeschickt, auf dem Landesarbeitskreiswochenende diskutiert oder in den offenen Programmgruppentreffen besprochen werden. Dieses Verfahren zeigte Wirkung. Von vielen Mitgliedern und aus beinahe allen Regionen unserer Landesverbands wurden Ideen und Vorstellungen formuliert, wie sich die sächsischen Jusos einen aktiven und pluralistischen Verband vorstellen.

Wir haben versucht, so viele Vorschläge wie möglich zu berücksichtigen. Bei einigen wurden ganze Formulierungen übernommen, andere nur dem Sinn nach eingefügt und wieder andere konnten nicht mit ins Programm formuliert werden. Unsere Arbeit lebt von vielen Ideen und die Jusos leben von dem Engagement aller. Deswegen bringt Euch ein und nutzt die Möglichkeiten, welche die sächsischen Jusos Euch bieten. Egal ob im eigenen Unterbezirk, im Landesarbeitskreis oder in Gremien des Landesverbandes – lasst uns diesen Weg, welchen wir mit diesem Arbeitsprogramm beschritten haben, weiter fortführen und meldet Euch, wenn ihr Euch einbringen wollt. Wir brauchen Euch, denn der Verband ist nicht mehr, aber auch nicht weniger, als das was wir aus ihm machen.

Selbstverständnis

Für uns Jusos Sachsen steht weiterhin fest, dass wir ein feministischer, sozialistischer Richtungsverband sind, der für eine freie, emanzipatorische und inklusive Gesellschaft einsteht und für deren Umsetzung kämpft. Wir werden auch weiterhin neuen und alten Nazis die Stirn bieten und gegen rassistische und menschenverachtende Gesellschaftsbilder, die leider weit in breite, etablierte Bereiche der Gesellschaft reichen, vorgehen.

Diese Grundwerte leiten sich aus der Grundsatzerklärung der Jusos von 1991 in Potsdam, den 63-Thesen aus dem Jahr 2009 in Weimar oder aus dem Dresdner-Grundsatzprogramm der Jusos Sachsen ab. Auch in der vergangenen Legislatur konnten wir mit dem Thema Gleichstellung und der intensiven Auseinandersetzung

mit dem Thema Inklusion diese Grundsätze festigen und deren Gültigkeit erfolgreich unter Beweis stellen.

Bündnispartner_innen

Da dies ein Kampf ist, den wir nicht alleine ausfechten müssen, ist es für die Jusos Sachsen selbstverständlich, mit anderen Juso-Landesverbänden, die uns inhaltlich nahe stehen, aber auch intensiv mit den Bundes-Jusos zusammen zu arbeiten. Der inhaltliche, aber auch organisatorische Austausch mit diesen hat sich in der Vergangenheit als sehr positiv für die Jusos Sachsen erwiesen. Wir wollen neben der inhaltlichen Arbeit im Bundesverband diesem auch noch unsere personellen Potentiale bieten und werden nach zwei Jahren Pause erneut mit einer Kandidatur für den Bundesvorstand ins Rennen gehen. Denn unsere intensive Arbeit im Bundesverband in den letzten Jahren hat sich ausgezahlt. So werden die Jusos Sachsen als kompetenter Ansprechpartner im Bereich von Antifa-Arbeit gesehen. Dies zeigt sich auch in der großen Bereitschaft des Bundesverbandes jährlich am 13. Februar nach Dresden zu mobilisieren. Auch die Tatsache, dass wir der jüngste SPD-Landesverband sind und daher eine gute Vernetzung zwischen Juso-Ebene, Juso-Abgeordneten und den Jusos nahestehenden Funktionsträger_innen aufweisen, zeichnet uns aus. All dies hat in der Vergangenheit dazu geführt, dass Veranstaltungen des Juso Bundesverbandes für den Bereich Ost oft in Sachsen stattfinden. Dieses Engagement wollen wir fortsetzen und mit der Kandidatur vertiefen.

Desweiteren ist eine Zusammenarbeit mit Organisationen der sozialdemokratischen Familie wie den Falken oder den Gewerkschaften selbstverständlich. Dies kann fallweise in personeller Form oder durch inhaltliche Kooperation geschehen. Neben den bisherigen Netzwerkpartner_innen wie Falken, DGB, NDC oder linken Parteijugenden sollten zukünftig verstärkt die Einzelgewerkschaften, migrantischen (Jugend)Selbstorganisationen oder Bildungs- und Jugendhilfeeinrichtungen, die unter der schwarz-gelben Kürzungspolitik teilweise existenzielle Not erfahren haben, für eine verstärkte Zusammenarbeit gewonnen werden.

Abschließen wollen unsere Bündnispartner_innen durch neue und alte Initiativen und Bewegungen, die mit denen wir traditionell zusammenarbeiten oder welche wir durch unsere beiden Schwerpunktthemen neu hinzugewinnen können. Zu diesen zählen z.B. Studierendenverbände, antifaschistische Gruppen, Netzpolitische Gruppen und Frauenverbände.

Zusammenarbeit mit anderen Parteijugenden

Andere Parteijugenden in Sachsen wie die Junge Union (JU), Linksjugend, JuLia, Grüne Jugend (GJ) oder Junge Piraten (JP) sind für uns Jusos in erster Linie politische Konkurrent_innen, mit denen wir um die Zustimmung Jugendlicher und junger

Erwachsener in Sachsen ringen. Wir streben an mit allen demokratischen Parteijugenden in Sachsen Kontakte zu pflegen. Punktuell und stets thematisch bezogen wollen wir auch mit anderen demokratischen Parteijugenden in den Austausch treten und zusammenarbeiten, solange dabei stets die Eigenständigkeit unseres Verbandes nach innen und außen gewährleistet bleibt.

Themenschwerpunkte

Die Erfahrungen des Gleichstellungsjahres 2011 haben gezeigt, dass eine Konzentration auf ein Schwerpunktthema sehr viele Vorteile bringen kann. Flankiert mit unterschiedlichen Veranstaltungsformen, Material und Bildungskonzepten konnte das Thema Gleichstellung verbandsweit intensiver als bisher diskutiert werden und entfaltet somit eine gute Mobilisierungskraft im Verband. Diese erfolgreiche Herangehensweise wollen wir fortsetzen. Erneut soll es verteilt auf die zwei Jahre der Legislatur zwei Schwerpunktthemen geben, welche z.B. im Rahmen von Seminaren, dem Verbandstag, Eintagesveranstaltungen, Materialien, homepage-Beiträgen oder Sonder-**Ausgaben des „Lupenreinen Demokraten“ in den Verband getragen werden.**

Nicht erst seit den Ereignissen im Vorfeld und Nachgang zum 13./19. Februar zeigt sich, dass die Jusos Sachsen im Bereich Innenpolitik sprachfähig sein können, sondern das dies auch zwingend notwendig ist. Die schwarz-gelbe Regierungskoalition in Dresden aber auch auf Bundesebene nutzt jede Gelegenheit, um staatliche Befugnisse zuungunsten der Bürger_innenrechte auszubauen. Die Debatte um die Vorratsdatenspeicherung oder der Datenskandal in Sachsen zeigen, dass wir Jusos unsere Positionen weiterentwickeln müssen und noch stärker in den gesellschaftlichen Diskurs eingreifen sollten, um diesen in eine von uns gewünschte Richtung zu lenken. Leider zeigen diese Beispiele auch, dass selbst unsere Mutterpartei noch schwerwiegende Defizite in essentiellen innenpolitischen Bereichen hat. Beim Thema Netzpolitik haben wir Jusos im Verband einiges an Potential aufzuweisen, welches wir für diese innenpolitische Schwerpunktsetzung abrufbar machen müssen. Letzendlich sind aber auch gesellschaftspolitische Themen wie Staatsbürger_innenrecht oder Migration unter dem Schwerpunktthema Inneres zu fassen.

Im ersten Teil der Legislatur soll daher Innenpolitik entlang des beschriebenen roten Fadens als erstes Schwerpunktthema von den Jusos Sachsen gesetzt werden und mittels der angerissenen Formen in- und außerhalb des Verbandes kommuniziert werden. Besonderes Augenmerk erhält in diesem Bereich die Zusammenarbeit mit Bündnissen und Akteuren wie z.B. Dresden Nazifrei oder parteiinternen Expertinnen wie Sabine Friedel als rechtspolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion oder Daniela Kolbe als Mitglied des Innenausschuss des Deutschen Bundestages.

Die Zusammenarbeit in Bündnissen wie Dresden Nazifrei oder Leipzig nimmt Platz soll daher noch stärker Unterstützung erfahren und durch die Schaffung z.B. einer Netzwerkstelle AntiRa-Bündnisarbeit einen klareren Zuschnitt erhalten. Unterstützt

werden kann diese dann durch einen neuzugründenen Landesarbeitskreis Inneres, der sich mit den inhaltlichen Aspekten wie dem Versammlungsrecht o.ä. beschäftigen kann. Dieser Umstrukturierungsprozess im Feld der AntiRa-Arbeit soll mit allen Aktivist_innen erfolgen.

Die zweite Hälfte der Legislatur steht im Bezug zum Schwerpunktthema eindeutig unter dem Einfluss der anstehenden Bundestagswahl 2013. Für uns Jusos ist klar, dass wir uns im Vorfeld inhaltlich in die Ausgestaltung größtmöglich einbringen und versuchen dessen inhaltliche Ausrichtung aufgrund unserer eigenen Beschlusslagen zu gestalten. Wir Jusos wollen einen Bundestagswahlkampf mit unseren Themen führen und werden daher unsere Expertise in die Entstehung des Wahlprogrammes einfließen lassen und nicht nur personell als Wahlkampfhelfer_innen zur Verfügung stehen.

Natürlich werden die Landesarbeitskreise auch weiterhin autonom ihre Themen bearbeiten und somit sicherstellen, dass die Jusos Sachsen über die beiden Schwerpunktsetzungen hinaus ein breites Angebot an inhaltlicher Mitarbeit anbieten können.

Innerverbandliche Bildungsarbeit

In den letzten Jahren ist es uns gelungen, unsere Mitglieder in vielen Bereichen zu qualifizieren und inhaltlich weiterzubilden. An den dafür eingesetzten Instrumenten, also dem Landesarbeitskreiswochenenden, Neujuso-Wochenenden und Quali-Reihen, ist daher festzuhalten.

Es gibt jedoch immer noch Defizite, sowohl im inhaltlichen, als auch im handwerklichen Bereich. Um die Jusos auf die Aufgaben der nächsten Jahre vorzubereiten, ist es unerlässlich und essentiell, sie so weiterzubilden, dass sie zu unseren politischen Schwerpunkten sprachfähig sind und unsere Botschaften auch geeignet transportieren zu können. Wir müssen unsere Anspracheformen und Zielgruppen daher noch stärker überdenken und punktuell anpassen. Nur so können wir noch mehr Teilnehmer_innen für unsere Seminare begeistern.

Um herauszufinden, welche Inhalte und welche Instrumente in erster Linie nachgefragt werden, sollte noch in diesem Jahr Bedarfsabfrage durchgeführt werden. Dabei sollen schon Vorschläge gemacht, aber auch Raum für eigene Ideen gelassen werden. Diese positive Erfahrung haben wir im Vorfeld der Frauen-Quali-Reihe gemacht und wollen das Instrument auf unsere anderen Seminare ausweiten.

Weiterhin ist das Seminarprogramm auszubauen. Wir dürfen uns nicht nur auf soft-skills konzentrieren, sondern müssen unseren (neuen) Mitgliedern auch immer wieder erklären, wofür wir stehen. Es sollen daher im nächsten Jahr mindestens zwei Seminarwochenenden zu den Grundlagen des demokratischen Sozialismus geben. Die genauen Themen sind der Bedarfsabfrage zu entnehmen. Falls es trotz Werbung nicht gelingt, genug Teilnehmer zu mobilisieren, ist eine Kooperation mit den benachbarten

Landesverbänden anzustreben. Mit Blick auf den 2013 anstehenden Wahlkampf sollten wir aber unsere Mitglieder auch gezielt in diesem Bereich weiterbilden.

Um auch das begrenzte Zeitbudget vieler Mitglieder zu berücksichtigen, sind verstärkt auch Ein-Tages-Seminare oder Abendveranstaltungen anzubieten. Für die Unterbezirke sollte es die Möglichkeit geben, diese Seminare beim Landesvorstand zu bestellen, falls **es genug Nachfrage vor Ort gibt. Der LaVo bereitet diese „Ruf-Seminare“ nach den Ergebnissen der Bedarfsabfrage inhaltlich und organisatorisch vor.**

Vorbereitetes Seminarmaterial und die entsprechenden Ergebnisse der Veranstaltungen sollten, wenn möglich zukünftig in Form eines Readers zusammengefasst und online zum Abruf für die Mitglieder bereitgestellt. So geben wir Genossinnen und Genossen die aus zeitlichen Gründen leider nicht teilnehmen konnten die Möglichkeit sich in begrenzten Teilen einen inhaltlichen Zugang zum Seminar zu verschaffen.

Im Jahr der Gleichstellung haben wir viele Problemfelder bearbeitet und auch in unserem Verband die ein oder andere Schwachstelle erkannt. Das Thema Gleichstellung muss weiterhin ein sehr wichtiges Thema bleiben, auch in der innerverbandlichen Bildungsarbeit. Dazu bieten sich besonders **Gendersensibilisierungsseminare an, die ebenfalls als „Ruf-Seminare“ angeboten werden könnten.**

Um neue Mitglieder von der Attraktivität unserer Weiterbildungsmaßnahmen zu überzeugen, sollten es Gutscheine für das erste Seminar geben. Die Finanzierung erfolgt dann über den Landesverband, die Unterbezirke oder ein geeignetes Pat_innenschaftsmodell.

Grundsätzlich sollten wir unsere Seminare auch für interessierte Nicht-Mitglieder und Bündnispartner_innen öffnen.

Landesvorstand

Der Juso-Landesvorstand ist jenes Gremium, welches die Geschäfte der Jusos Sachsen zwischen den Landesdelegiertenkonferenzen führt und autonom den Verband nach innen und außen vertritt. Grundsätzlich ist zu beachten, dass der Landesvorstand als selbständiges Gremium tagt und sich und seine Arbeitsweise selbst definiert und aufstellt, dies geschieht stets unter Berücksichtigung der Beschlusslagen der Jusos Sachsen.

Ein wichtiger Grundpfeiler der Landesvorstandsarbeit ist die Transparenz dieses Gremiums und seiner Entscheidungen. Der Landesvorstand ist die

Interessensvertretung aller Jusos in Sachsen, die Beschlüsse und die Arbeitsweise haben daher in größtmöglicher Offenheit zu erfolgen. Ziel sollte es daher sein, dass sowohl nach außen als auch in den Verband hinein klar wird, welche Aufgabenbereiche organisatorischer oder inhaltlicher Art im Landesvorstand durch welches Landesvorstandsmitglied bearbeitet werden. Dies kann zum Beispiel durch eine **breitere Präsenz der Landesvorstandsmitglieder im „Lupenreinen Demokraten“** geschehen, welches als das zentrale Kommunikationsmedium des Landesverbandes dient. Wie bisher praktiziert sind die Sitzungen prinzipiell öffentlich, Termin, Zeit und Ort sollten den Mitgliedern rechtzeitig bekannt gemacht werden.

Diese Bekanntmachung sollte über die Betreuungsfunktion der einzelnen Landesvorstandsmitglieder für die 13 Unterbezirke erfolgen. Ziel dieser Unterbezirksbetreuung ist ein stetiger Austausch zwischen dem Unterbezirk und dem Landesvorstand, welcher größtmögliche Erfolge erzielt wenn er in beide Richtungen stattfindet.. Dazu zählt auch die Anwesenheit der einzelnen Landesvorstandsmitglieder auf Mitgliederversammlungen oder Vorstandssitzungen in den betreffenden Unterbezirken, um so auch dem einzelnen Mitglied im Unterbezirk die Möglichkeit zur Rückkopplung mit der Arbeit des Landesvorstandes zu geben. Darüber hinaus sollen Informationen des Landesverbandes möglichst breit in den Unterbezirken gestreut werden und die Angebote wie Veranstaltungen oder auch Seminare des Landesverbandes beworben werden. Die Unterbezirke bzw. deren Vorstände stehen darüber hinaus in der Verantwortung, Feedback und Kritik bezüglich der Arbeit des Landesvorstandes rechtzeitig zu äußern und diese an die Betreuer_innen weiterzugeben. Eine besondere Betreuung hat darüber hinaus in jenen Unterbezirken stattzufinden, die strukturelle Probleme besitzen und besondere Unterstützung durch den Landesverband benötigen. Es wird angestrebt, dass der/die LandesvorsitzendeR bzw. seine/ihre StellvertreterInnen an mindestens einem Termin (z.B. Mitgliederversammlung), in jedem der 13 Unterbezirke innerhalb der Legislatur teilnehmen.

Darüber hinaus nehmen die Landesvorstandsmitglieder die Vertretung der Jusos Sachsen nach außen wahr. Einerseits zum Beispiel in den Gremien der SPD wie dem SPD-Landesvorstand oder auf dem Landesparteitag, zu Abgeordneten oder Referent_innen, andererseits in Netzwerken oder Initiativen, die den Zielen und Inhalten der Jusos Sachsen entsprechen.

Jusos und SPD

Als Teil der Sozialdemokratie sehen sich die Jusos Sachsen in der Verantwortung die SPD sowohl inhaltlich, als auch organisatorisch und personell im kritisch, solidarischen Dialog zu unterstützen und zu prägen. In den letzten Jahren gab es insbesondere auf der personellen Ebene einen Generationenwechsel.

Viele der einst sehr aktiven Jusos sind in der SPD auf parlamentarischer, aber auch parteiinternen Ebene aktiv geworden. Der Umstand, dass der sächsische

Landesverband der bundesweit jüngste ist, lässt das als logische Folge zu. Dies bedeutet für uns Chance und Herausforderung zugleich. Durch die enge Vernetzung mit uns nahestehenden Abgeordneten gestaltet sich die Zusammenarbeit sehr konstruktiv. Wir wollen auch weiterhin diesen guten Draht nutzen, um unsere Positionen in die Parlamente zu tragen. Auch der Kontakt zu anderen EntscheidungsträgerInnen innerhalb unserer Mutterpartei soll weiter gestärkt werden.

Aber auch zwischen den Parteitag haben wir Jusos als größte und aktivste AG den Anspruch, zum einen in die Arbeitskreise der Fraktion und des SPD-Landesverbandes zu wirken und zum anderen mit den anderen AGs des Landesverbandes einen inhaltlichen Austausch stattfinden zu lassen, der in gemeinsamen Veranstaltungen und Anträgen auf Parteitagen mündet. Im Gleichstellungsjahr hat insbesondere eine engere Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen (ASF) Sachsen eine gute Entwicklung genommen, die wir fortsetzen wollen.

Um diese Vorhaben erfolgreich umsetzen zu können, müssen wir aber auch Impulse geben und für eine aktive Teilnahme und Mitarbeit in den Parteiebenen werben. In den nächsten Monaten werden die Themen Kindergrundsicherung, Wirtschaft und Arbeit, **„Neue Gemeinschaftsschule“** und **die Koalitionenfrage die Schwerpunktthemen** im Dialog mit der SPD sein. Gerade in diesen vier Punkten haben wir in den letzten Jahren oftmals Positionen bezogen, sodass wir diesen Prozess kritisch begleiten werden und inhaltlich mitgestalten wollen.

Internationales

Internationale Austauschmaßnahmen sind für die Jusos von großer Bedeutung. So sind wir nicht nur über den Bundesverband Mitglieder in der ECOSY und in der IUSY, sondern ein Landesverband, welcher selbst auch international tätig ist. Dieses Engagement gilt es zu bewahren und weiter auszubauen. Wir haben mit dem trilateralen Austauschprojekt zwischen den sächsischen Jusos, der israelischen Young Meretz, der israelischen Young Labor, sowie der palästinensischen Schabibeth Fatah inzwischen eine tragfähige Austausch-Tradition, welche unseren Jusos seit inzwischen drei Jahren ein eindrucksvolles und persönliches Bild der Lage im Israel-Palästina-Konflikt vermitteln kann. Der Israel-Palästina-Austausch ist momentan unser wichtigstes internationales Projekt. Wir werden es deswegen auch in den kommenden Jahren durchführen, unterstützen und unsere Mitglieder zur Teilnahme ermuntern.

Eine zweite wichtige Aufgabe in unserer internationalen Arbeit soll in den kommenden Jahren wieder verstärkt der Ausbau unserer Kontakt zu unseren Partner_innen in Polen und Tschechien sein. Unser Landesverband Sachsen ist durch seine geografische Lage geradezu prädestiniert einen guten Draht zu den Jusos in den beiden anderen Staaten des Dreiländerecks zu besitzen. Wir wollen und wir werden die alten Kontakte wieder aufnehmen und neue schließen. Ziel ist es, zukünftig wieder eine tragfähige Basis für gemeinsame Projekte, Aktionen und Veranstaltungen zu schaffen. Wir bekennen uns zu unserer internationalen Verantwortung und werden auch weiterhin bemüht sein,

aus eigener Kraft international aktiv zu werden und dies mit eigenen Projekten auch zu zeigen.

Wahlkampf

Im zweiten Jahr der Legislaturperiode wird der Bundestagswahlkampf 2013 eine große Rolle spielen. An diesem werden sich die Jusos Sachsen aktiv beteiligen. Die Jusos Sachsen wollen dazu, wie schon in den letzten Jahren, einen wichtigen Beitrag leisten. Mit der Frage, in welcher Form und mit welchen Inhalten dieser geführt werden soll, soll sich eine Juso-Wahlkampfplattform auseinandersetzen. Der Aufschlag dazu soll die LDK 2012 bieten. Neben eigenen Kampagnen integrieren wir Jusos Sachsen uns auch weiterhin in Kampagnen des Juso-Bundesverbandes und der SPD.

Schließlich ist für uns die Durchführung von Kampagnen ein Bestandteil von Wahlkämpfen. Für den Erfolg und die Effektivität ist geschultes Personal maßgebend. Deshalb werden wir Schulungen für Interessierte anbieten, um unsere Kampagnenfähigkeit zu erhöhen.

Kommunales

In Sachsen gibt es über 40 Jusos, die als Kreis-, Stadt- oder GemeinderätInnen aktiv sind. Dies zeigt, dass es viele junge Menschen gibt, die sich vor Ort in der Kommunalpolitik engagieren. Die Themen im politischen Leben der Kommunen erstrecken sich über ein weites Spektrum. Zu Themen, wie Kinderbetreuung, Public Private Partnership (PPP) oder Rechtsradikalismus haben wir in den letzten Jahren vielseitige Positionen beschlossen, doch Probleme, wie ein effizienter und sozial verträglicher ÖPNV und Wohnungsrückbau, gerade im Bezug auf den demographischen Wandel, sollten wir zukünftig stärker diskutieren.

Wir haben uns als Ziel gesetzt, Jusos, die in kommunalpolitischer Verantwortung stehen, durch eine gute Vernetzung und durch Angebote in ihrer Arbeit stärker zu unterstützen. In den letzten Monaten gab es bereits erste erfolgreiche Versuche, unsere Juso-KommunalpolitikerInnen durch Verteiler und Treffen zusammenzuführen.

Wir wollen dabei helfen, die (Junior)-SGK (Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik) aufzubauen. Die Etablierung von Konkurrenzstrukturen ist nicht in unserem Sinne. Daher sehen wir in der (Junior)-SGK eine starke Partnerin.

Schül_innenarbeit/Azubis

Die Schüler_innen Auszubildenden sind ein wichtiger Bestandteil unseres Verbandes. Als politischer Jugendverband hat das Erleben, Verstehen und Verbessern der Lebenssituation junger Menschen stets hohe Priorität.

In den letzten Jahren wurden zahlreiche Positionen zu den Themenfeldern Schule, Jugendarbeit oder Ausbildungsverhältnisse gefasst. Die Gründung einer Schüler_innengruppe ist in Arbeit und muss weiter forciert werden. Dazu wird auch in Zukunft ein Mitglied des Landesvorstands die Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen seitens der Juso-Schüler_innen übernehmen.

Mit der dritten Young Action Factory (YAF) haben wir bereits einen Aufschlag zum Themenfeld Azubis gemacht. Dieses Themenfeld soll in Zusammenarbeit mit den JAVs und den Jugendsekretär_innen der Gewerkschaften weiter ausgebaut werden. Gerade bei SchülerInnen und Azubis müssen wir zukünftig stärker auf die Veranstaltungszeiten und -dauer achten, um eine aktive Teilnahme zu ermöglichen.

Die Juso-Hochschulgruppen

Hochschulpolitik ist ein Feld, das sehr viele Mitglieder unseres Verbandes direkt betrifft. Diese für viele von uns persönlich vorhandene Relevanz des Themas gilt es umzumünzen in kontinuierliche Arbeit und Präsenz der Hochschulgruppen auf Landesebene. Das können wir unter anderem dadurch erreichen, indem wir wieder ein inhaltliches Angebot auf Landesarbeitskreiswochenenden machen oder indem wir die Kommunikationsstrukturen zur Vernetzung der Hochschulgruppen auf Landesebene, in Form gemeinsamer Verteiler und Website, wieder nutzbar machen. Dies soll selbstverständlich keine abgeschlossene Liste darstellen.

Die Erfahrung zeigt: hochschulpolitisches Engagement ist notwendig! Allein dieses Jahr stehen mit der Hochschulentwicklungsplanung und der neuerlichen Novellierung des sächsischen Hochschulgesetzes 2 große Vorhaben der Staatsregierung an, die unbedingt unserer kritischen Begleitung bedürfen.

R1	Titel:	
	Inklusion	

Der Landesparteitag möge beschließen:

Wir fordern die uneingeschränkte Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und setzen uns in allen Bereichen gemäß dem Ideal einer inklusiven Gesellschaft ein.

Eine inklusive Gesellschaft umschließt jedes Individuum im gleichen Maße, jedeR muss die Möglichkeit haben sich frei zu entfalten und darf dabei nicht von außen eingeschränkt und behindert werden. Der "volle und gleichberechtigte Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten", sowie "die Achtung der ihnen innewohnenden Würde" (Artikel 1 der UN-Behindertenrechtskonvention) muss besonders für behinderte Menschen, die auch zusätzlich von den Barrieren in der Gesellschaft behindert werden, gefördert, geschützt und gewährleistet werden. Wir stellen uns gegen "jede Unterscheidung, Ausschließung oder Beschränkung aufgrund von Behinderung, die zum Ziel oder zur Folge hat, dass das auf die Gleichberechtigung mit anderen gegründete Anerkennen, Genießen oder Ausüben aller Menschenrechte und Grundfreiheiten im politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, bürgerlichen oder jedem anderen Bereich beeinträchtigt oder vereitelt wird." (Art. 2 UN-BRK) Wir akzeptieren alle im Artikel 3 UN-BRK aufgezählten Grundsätze als unsere eigenen: die Achtung der Würde, inneren Autonomie, Entscheidungsfreiheit, Unabhängigkeit, Nichtdiskriminierung, Teilhabe und Mitgestaltung der Gesellschaft, Achtung der Unterschiedlichkeit, Akzeptanz von Behinderten als Teil menschlicher Vielfalt, Chancengleichheit, Zugänglichkeit, Gleichberechtigung von Mann und Frau, Recht auf Wahrung der Identität von Kindern und Achtung deren Entwicklungsfähigkeit.

Dazu legen wir verstärkt unser Augenmerk darauf, dass nicht gesunde, arbeitsfähige Menschen den Schwerpunkt der politischen Arbeit für die Gesellschaft ausmachen, sondern verstärkt auf Kinder, Behinderte, Kranke und Ältere geachtet werden muss - an sie sind unsere Infrastrukturen zumeist nicht angepasst. Wir setzen uns besonders für folgende Punkte ein:

1. Wir brauchen - wie unter Art. 24, Abs. 1 UN-BRK gefordert - ein inklusives Schulsystem. Das heißt, dass jedes Kind an jeder Schule lernen können muss. Die Behauptung unser mehrgliedriges Schulsystem nehme jeden (entsprechend seinen Leistungen) auf und erfülle schon damit die Bedingungen des Art. 24 der UN-BRK, hat nichts mit Inklusion zu tun und wird von uns strikt abgelehnt. Es geht nicht darum, behinderten Schüler_innen zugewiesene Plätze zu geben, aus denen sie nicht mehr herauskommen, sondern ihnen den Weg zur Selbstständigkeit und freien Entfaltung zu öffnen. Die Schulwahl gehört zu den Freiheiten aller Menschen und darf nicht aufgrund von Behinderungen eingeschränkt werden. Für behinderte Kinder gedachte Förder- und Sonderschulen sind meist nur mit langen Wegen erreichbar und schotten sie ab - sie sind in einer nahezu homogenen Umgebung und haben keine Chance sich sehr viel weiter zu entwickeln und anderes kennenzulernen. Sie entsprechen daher nicht dem

Artikel 26 UN-BRK (Habilitation und Rehabilitation), der besagt, dass auf allen Ebenen frühestmöglich mit der Rehabilitation in die Gesellschaft begonnen werden muss, mit dem Ziel der Selbstständigkeit. Außerdem gehören sie damit nicht zu dem von uns angestrebten Bildungssystem. Das heißt allerdings nicht, dass wir die dort geleistete Arbeit verwerfen. Wir stehen lediglich für eine Verlagerung der pädagogischen Ressourcen an Grund- und Mittelschulen, sowie Gymnasien, bzw. eine Öffnung der Förder- und Sonderschulen für nicht-behinderte Kinder.

Bei unserem Ideal - der Gemeinschaftsschule - gilt: eine Schule für alle! Aber auch im aktuellen mehrgliedrigen Schulsystem, kann dieser Schritt getan werden, indem man jede Schule für jedes Kind öffnet, egal ob Gymnasium, Mittel- oder Grundschule, KiTa oder Förderschule und egal ob behindert oder nicht. Hierbei dürfen keine exkludierenden Klassen entstehen, sondern die Kinder müssen wirklich zusammen lernen können. Behinderte Kinder lernen so besser und nicht-behinderte Kinder lernen - wie Studien zeigen - nicht schlechter. Hinzu kommt, dass die sozialen Kompetenzen und die Selbstständigkeit der Kinder (ob behindert oder nicht) geschult werden und sie ein anderes Bild von Gemeinschaft erfahren und leben. Diese soziale Erfahrung sehen wir, genauso wie die UN-BRK im Art. 24, Abs. 1b als Ziel: "mit dem Ziel [...] die Achtung vor den Menschenrechten, den Grundfreiheiten und der menschlichen Vielfalt zu stärken"

Das gemeinsame Lernen ist schwer mit Frontalunterricht umsetzbar, es gibt aber viele Methoden und reformpädagogische Ansätze mit denen man dies ähnlich gut bewerkstelligen kann. Diese Entscheidung muss in die Hand der Lehrer_innen und Schulen gelegt werden. Die nötigen Ressourcen müssen dahin verschoben werden, wo sie gebraucht werden. Dazu gehören zusätzliche finanzielle Mittel, verbesserte Betreuungsrelationen mit kleineren Klassen und mehr zur Verfügung stehenden Personal, entsprechende Lehr- und Lernmittel und Pädagog_innen mit der nötigen Ausbildung bzw. entsprechende Weiterbildungen für diese.

2. Wir brauchen einen "gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereitgestellt werden". (Art. 9, UN-BRK)

Barrierefreiheit kann nicht sofort entstehen, hierfür ist ein langer Weg der stetigen Barrierereduzierung notwendig und viele Punkte müssen bedacht werden. Wir setzen es uns allerdings zum Ziel immer wieder darauf aufmerksam zu machen, wenn Barrierefreiheit nicht besteht und setzen uns politisch dafür ein, sie zu erwirken.

Von Barrieren sind besonders Menschen mit Einschränkungen im Bereich Gehen, Hören, Sehen und Verstehen betroffen, aber auch übergewichtige und chronisch kranke Menschen. Wir sind uns darüber bewusst,

- dass es an jeder Straße abgesenkte Bordsteine geben muss,
- dass diese nicht bei besonderen Gelegenheiten blockiert werden dürfen (z.B. durch Stände bei Straßenfesten) und im Winter geräumt werden müssen,
- dass die Bodenbeläge für Rollstühle und Kinderwagen geeignet sein müssen,
- dass es an wichtigen Punkten Bodenmarkierungen für sehbehinderte Menschen gibt,
- dass besonders öffentliche Gebäude, aber auch neue Wohn- und Geschäftshäuser für Menschen mit Mobilitätsbehinderungen, insbesondere Rollstuhlfahrer_innen, zugänglich gemacht werden müssen,
- dass Drehkreuze in Supermärkten für Menschen mit Behinderungen und übergewichtige Menschen hinderlich sind und daher abgeschafft werden sollten,
- dass es in öffentlichen Gebäuden und neuen Wohn- und Geschäftshäusern breite Türen geben muss, damit übergewichtige Menschen und Rollstuhlfahrer_innen durch kommen,
- dass öffentliche Toiletten generell für Rollstuhlfahrende geeignet sein sollten, die dafür angebrachten Griffe sind auch für Alte, Kranke und Übergewichtige nützlich, diese Toiletten sollten genauso gut erreichbar sein, wie es andere Toiletten bisher sind und nicht im letzten Winkel eines Gebäudes zu finden sein,
- dass öffentlich zugängliche Gebäude einen Fahrstuhl bzw. eine andere barrierefreie Lösung besitzen müssen und dies auch bei neuen Gebäuden erstrebenswert ist, auch dies hilft kranken, körperlich behinderten, übergewichtigen und älteren Menschen gleichermaßen,
- dass es in Fahrstühlen und öffentlichen Verkehrsmitteln Durchsagen und Anzeigen gibt, welche darüber informieren, wo man sich befindet und wo man hin fährt - auch dies hilft nicht nur sehbehinderten Menschen, sondern auch Ortsfremden
- dass öffentliche Verkehrsmittel stufenfrei sein müssen oder wenn dies nicht möglich ist über entsprechende Zugangs-Hilfsmittel verfügen müssen und auch für behinderte Menschen Ermäßigungen anbieten um dem Mobilitätsanspruch Folge zu leisten

3. Wir müssen selbst inkludierend werden. Die Tagungsorte waren bisher selten barrierefrei oder -reduziert. Dieses Problem ist uns bewusst. Das Angebot an Behinderte, an unseren Veranstaltungen teilzunehmen und so politisch zu partizipieren, wie es auch im Art. 29 gefordert wird, darf nicht darunter leiden. Daher muss immer die Möglichkeit bestehen, zu einem barrierereduzierten Sitzungsort zu wechseln, wenn Bedarf besteht. Auch wir sollten behinderten Menschen uneingeschränkt "die Möglichkeit [politische Rechte] gleichberechtigt mit anderen zu

genießen" bieten. Dazu gehört auch eine barrierefreie Homepage. In der BRK ist die Rede davon, dass die Wahlmaterialien u.a. "leicht zu verstehen und zu handhaben" sein müssen. Wir setzen uns das gleiche Ziel für unsere Veranstaltungen: Politik ist kein Privileg der hoch gebildeten, sondern muss für jeden offen sein. Wir bemühen uns um eine durchsichtige Verbandsarbeit und schlichte, gut verständliche Wortwahl bei Veranstaltungen. Es liegt uns besonders am Herzen politische Bildungsveranstaltungen so zu halten, dass sie dem Grundsatz des lebenslangen, gleichberechtigten Lernens von Behinderten entsprechen.

Wir sehen Inklusion als ein wesentliches Ziel unserer politischen Arbeit und thematisieren sie dauerhaft, auch um die Barrierefreiheit in unserem Denken zu erreichen.

4. Wir stellen uns klar gegen das in der Schule, den Medien, der Wirtschaft und der Medizin vermittelte Bild, Menschen mit Behinderungen seien minderwertig. Wir glauben, dass sie unter ihren Einschränkungen leiden, nicht aber so stark, wie unter den gesellschaftlichen Barrieren. Wir sehen behinderte Menschen genauso als zu wertschätzende Individuen an, wie alle anderen Menschen auch. Das Selbe gilt selbstverständlich auch für Kranke und Ältere. Wir wollen keine Gesellschaft, in der Randgruppen existieren, wir wollen auch keine Gesellschaft, aus der viele Individuen ausgeschlossen werden. Die Integration einzelner Menschen oder Gruppen ist ein guter Ansatz um auch deren Belange ernst zu nehmen. Sie aber nur einer Gesellschaft hinzufügen zu wollen, entspricht nicht ihrer natürlichen Menschenwürde. Wir setzen uns für eine inklusive Gesellschaft ein, in der alle Individuen, unabhängig von Kategorien, wie Sex, Gender, Behinderung, Krankheit, Herkunft, Aussehen, Religion oder Alter, von Anfang an dazu gehören. Wir wollen keine Sonderfälle und Ausnahmen für einzelne Gruppen hinzufügen, sondern sie von Anfang an in unser politisches Vorgehen einbeziehen und sie damit auch durchgängig beachten.



Wer flieht ist
Flüchtling!

Wer flieht ist Flüchtling!

Der SPD-Landesparteitag und der Juso-Bundeskongress möge beschließen:

Jedes Jahr sterben an den Außengrenzen Europas tausende Menschen, und der Kontinent selbst flieht vor seiner Verantwortung. Die Gründe für ihre Flucht sind vielseitig, doch immer mit der Hoffnung auf ein besseres, menschenwürdiges Leben verbunden. Wir fordern daher die Anerkennung jedes Flüchtlings, egal aus welchem

Grund er oder sie flieht. Generell muss unser Ziel sein, nicht die Lösungen für ein Flüchtlingsproblem zu finden, sondern in erster Linie die Ursachen für Flucht zu bekämpfen. Nur durch sinnvolle Entwicklungspolitik können wir verhindern, dass Flüchtlinge für Europa zu einem Problem werden.

Nach der Lektüre der geplanten Novellierungen der EU-Asylqualifikationsrichtlinie und der Richtlinie zu FRONTEX haben wir festgestellt, dass die Mauern der Festung Europa weiter verstärkt werden sollen, wie sich in folgenden Punkten zeigt:

1. Die Grenzschutzagentur FRONTEX soll mit eigenen Finanzmitteln ausgestattet werden, um die Möglichkeit der Anschaffung oder Ausleihe von Ausrüstung und Waffen zu gewährleisten. Damit werden weiterhin verhältnismäßig sichere Routen von Afrika nach Europa gezielt blockiert, wodurch die Flüchtlinge auf gefährliche, oft auch todbringende Wege ausweichen müssen.
2. Die Richtlinie vernachlässigt die Menschenrechte der Flüchtlinge, insbesondere deren Gesundheit und Sicherheit, und stellt nur die Interessen der Mitgliedsstaaten in **den Vordergrund. So ist das Wort „Gesundheit“ im gesamten Dokument nur im Zusammenhang von „öffentlicher Gesundheit“ der Mitgliedsstaaten zu finden, die** angeblich durch die Flüchtlinge bedroht sei. Es wird deutlich, dass Migrant_innen und Flüchtlinge als Belastung eingestuft werden. Obwohl die EU-Parlamentarier_innen die Schaffung einer oder eines Menschenrechtsbeauftragte_n und ein beratendes Gremium zur Einhaltung von Grundrechten gegenüber dem Ministerrat durchsetzen konnten, dürfen Operationen und Pilotprojekte nur bei anhaltenden und schwerwiegenden Verstößen gegen diese Rechte abgebrochen werden. Diese werden offenbar in Kauf genommen und erwartet.
3. Grundsätzlich begrüßen wir die Vereinheitlichung der Standards zur Anerkennung von Asyl auf europäischer Ebene. Allerdings fußt die **Asylqualifikationsrichtlinie bei der Definition des Begriffs „Flüchtling“ auf der Genfer** Flüchtlingskonvention von 1967, die in unseren Augen veraltet ist. Recht auf Asyl erhält danach nur, wer in seinem oder ihrem Herkunftsland aufgrund von ethnische Zugehörigkeit, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder politischer Überzeugung verfolgt wird. Keine Beachtung darin finden Naturkatastrophen, Hunger, Armut oder Krieg. Auch diese Gründe sowie andere, die die Lebensqualität, beziehungsweise die Lebensfähigkeit im Heimatland einschränken, stellen für uns nachvollziehbare und wichtige Gründe dar, Recht auf Asyl zu erhalten.
4. Wir distanzieren uns deutlich von der in der Richtlinie beschriebenen Praxis, dass die Mitgliedsstaaten selbst festlegen, welche Staaten als sicher gelten, wenn es um die Abschiebung von bereits angekommenen Flüchtlingen geht.

5. Ebenfalls lehnen wir ab, dass die EU-Staaten selbst entscheiden, was die Begriffe **„Familie“ und „Erhalt des Familienverbundes“ bedeuten. Somit ist folglich nicht** gewährleistet, dass der selbst gelebte Begriff von Familie oder Familienverbund anerkannt wird. Beispielsweise bei Adoptivkindern oder eingetragenen Lebenspartnerschaften kann dies zu Schwierigkeiten führen, so dass deren Nachzug verweigert und die Familie zerstört werden kann.

Daher fordern wir:

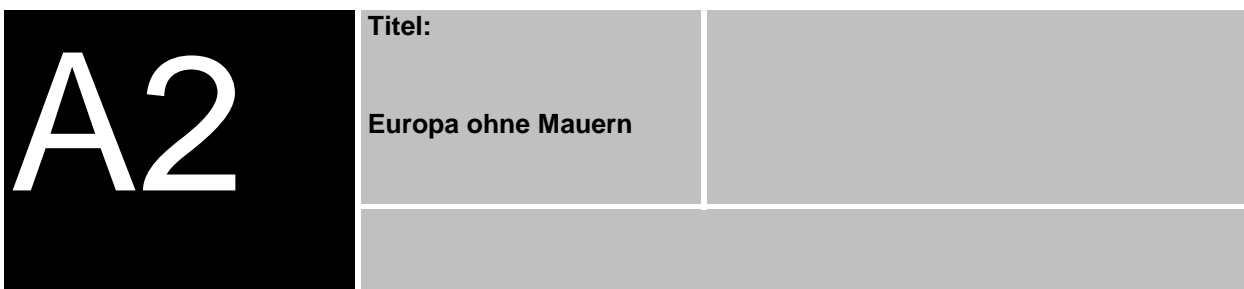
1. Die SPD-Bundestagsfraktion und die Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialisten und Demokraten im Europäischen Parlament muss das Thema stärker als bisher in den Fokus zu rücken. Für uns muss folgendes klar sein: das Konstrukt Frontex lehnen wir ab. Ziel muss es sein, Schritt für Schritt die bewaffnete Grenzsicherungstruppe Frontex aufzulösen und keine finanziellen Mittel mehr für deren Ausgestaltung zur Verfügung zu stellen. Frontex kann und will keinen Beitrag zur humanitären Erstversorgung von Flüchtlingen leisten, geschweige denn eine sichere Einreise durchsetzen. Frontex wurde geschaffen, um bestehende Grenzen zu sichern und Migrant_innen aus Europa fernzuhalten. Wir fordern daher die Schaffung einer neuen Behörde, die für die Wahrung der Menschenrechte der in Europa ankommenden Flüchtlinge zuständig ist und damit die humanitäre Erstversorgung sowie die sichere **Einreise gewährleistet.**

2. Oberstes Ziel muss die konsequente Wahrung der Menschenrechte sein. Jede Diskriminierung der Flüchtlinge als Belastung oder Gefahr für die Mitgliedsstaaten ist inakzeptabel. Das Menschenrecht auf Asyl darf nicht durch Nützlichkeitsabwägungen der Aufnahmegesellschaft unterminiert werden.

3. Die momentane Einschränkung der als legitim und einen Aufenthalt begründenden Fluchtgründe sollte abgeschafft werden und durch eine erweiterte und international angewandte Schutznorm ersetzt werden. Alle Umstände, die zu menschenunwürdigen Lebensbedingungen im Herkunftsland führen, müssen als Grund zur Flucht in ein sicheres Aufnahmeland anerkannt werden. Damit ist jeder Mensch, der seine Heimat verlassen muss, ein Flüchtling. Wir betrachten alle Fluchtgründe als gleichwertig.

4. Wir lehnen die Abschiebung von Migrant_innen sowohl in ihre europäischen Ankunftsstaaten, als auch ihre Herkunftsländer grundsätzlich ab. Damit werden Listen von sicheren und nicht sicheren Staaten überflüssig, da die Gründe für eine Flucht eigenbestimmt sind und nicht standardisiert werden können.

5. Die Definition von Familie und Familienverbund liegt bei den Migrant_innen. Jeder Mensch darf einreisen, wodurch Nachzugsregelungen obsolet werden. Jedoch können dabei auch direkte Überprüfungen erfolgen, ob internationale Haftbefehle vorliegen, bei denen besondere Vorsichtsmaßnahmen bei der Einreise erfolgen müssen.



Der SPD-Landesparteitag sowie der Juso-Bundeskongress mögen beschließen:

Ausgehend von unserer Kritik an der Asylqualifikationsrichtlinie und der FRONTEX-Richtlinie fordern wir die Reformierung der Migrationswege nach Europa, um unseren obersten Ziel, die Menschenrechte der Flüchtlinge zu wahren, gerecht zu werden.

Momentan hat ein_e Migrant_in je nach Herkunftsland verschiedene der folgenden Schwierigkeiten zu überwinden:

Durch die EU-Grenzschutzbehörde FRONTEX blockierte und kontrollierte Wege drängen die Flüchtlinge auf sehr gefährliche Routen.

Bei der Ankunft gibt es keine zuverlässige Erstversorgung, sondern oftmals die Unterbringung in Massenunterkünften mit unzureichender humanitärer Versorgung.

Es gibt keine Unterstützung bei der Familienzusammenführung und Überwindung von bürokratischen Hürden.

Der Zugang zum Asylverfahren wird teilweise verweigert, ohne dass für die Migrant_innen die Gründe transparent dargestellt werden.

Die in ihrer Form europaweit einmalige Residenzpflicht schränkt die Freizügigkeit der Flüchtlinge innerhalb Deutschlands extrem ein und beschneidet ihre Freiheitsrechte unverhältnismäßig. Ähnlich menschenverachtende Instrumente existieren nur noch in Österreich und Slowenien, aber kein Land außer Deutschland sieht eine Einschränkung der Bewegungsfreiheit für die gesamte Dauer des Asylverfahrens und darüber hinaus vor.

Eine über die Einzelstaaten hinausgehende europaweite Freizügigkeit ist ebenfalls nicht gewährleistet.

Eine über die Einzelstaaten hinausgehende europaweite Freizügigkeit ist ebenfalls nicht gewährleistet.

Der Zugang zu integrativen Maßnahmen sowie Bürger_innenrechten ist nicht gegeben.

Das Dublin-II-Abkommen führt dazu, dass Flüchtlinge in das europäische Land, in dem sie angekommen sind, zurückgeführt werden. Dadurch sind sie gezwungen, schlechtere Bedingungen in Kauf zu nehmen, die bis zur Verweigerung eines fairen Asylverfahrens reichen.

Daher fordern wir, dass der Migrationsprozess nach Europa wie folgt umgestaltet wird:

Jede Person, die nach Europa kommen will, hat ein Recht auf Migration. Jedoch können dabei auch direkte Überprüfungen erfolgen, ob internationale Haftbefehle vorliegen, bei denen besondere Vorsichtsmaßnahmen bei der Einreise erfolgen müssen.

FRONTEX muss abgeschafft und eine neue Behörde gegründet werden, die dem Grundsatz der Menschenwürde unterstellt wird. In jedem Staat, der als Ankunftsland in Frage kommt, müssen Koordinations- und Anlaufstellen geschaffen werden, die problemlos erreichbar sind und folgende Aufgaben erfüllen:

- Humanitäre Erstversorgung
- Aufnahme von Personaldaten zur Koordinierung der Weiterreise in das gewünschte Zielland beziehungsweise des Verbleibs im Ankunftsland
- Auf freiwilliger Basis die Erhebung weiterer Daten, die zur Unterstützung der Familienzusammenführung verwendet werden
- Unterstützung bei bürokratischen Vorgängen
- Organisation der Reise ins Zielland wird durch die Anlaufstelle im Ankunftsland übernommen.
- Die Finanzierung der Anlaufstellen erfolgt durch EU-Mittel an diejenigen Staaten, die besonders oft Zielland von Migrant_innen werden
- Schaffung von Integrationsangeboten und Sprachkursen, die aus EU-Mitteln finanziert werden
- Schaffung einheitlicher europäischer Integrationsrichtlinien, die folgende Punkte beinhalten:
 - Freier Zugang zu Bildung und Arbeit
 - Anerkennung von Abschlüssen und Zertifikaten
 - Freizügigkeit innerhalb des Schengen-Raums
 - Gewährleistung von liberalen, politischen und sozialen Menschenrechte
 - die dezentrale Unterbringung in einem angemessen Wohnraum
 - ein einheitliches Verfahren zur Erlangung der doppelten StaatsbürgerInnenschaft des gewünschten europäischen Landes

- ein Case-and-Care-Management, bei der jedeR MigrantIn individuelle Betreuung durch die Behörden und in den ersten 3 Monaten eineN FallmanagerIn zugeteilt bekommt
- finanzielle Mittel zur Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements analog der Welcoming Community in Kanada

12	Titel:	
	Mehr Transparenz bei der Finanzierung von Religionsgemeinschaften	

Der Landesparteitag möge beschließen und an den Bundesparteitag der SPD weiterleiten.:

Wir fordern eine vollumfassende Offenlegung der Zahlungen der öffentlichen Hand an anerkannte religiöse Gemeinschaften. Dazu gehören jegliche Zuschüsse und Subventionen von Kommunen, Ländern und Bund. Diese sollen gebündelt und einfach einsehbar, übersichtlich und transparent mit ihrem Verwendungszweck jedem Bürger zur Verfügung gestellt werden.

13	Titel:	
	Staatsangehörigkeitsrecht - Optionsmodell für hier Geborene streichen	

Die SPD-Bundestagsfraktion möge beschließen:

Die SPD fordert, dass der in § 29 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) festlegte Optionszwang ersatzlos gestrichen wird und stattdessen die Möglichkeit von Mehrfachstaatsangehörigkeiten generell eingeräumt wird.

Außerdem fordern wir eine Neuregelung von §4 StAG welche sicherstellt, dass jedes in Deutschland geborene Kind unabhängig vom rechtlichen Status der Eltern automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit erwirbt, sofern dem nicht ausdrücklich durch die Eltern widersprochen wird.

Dieser besagt, dass Kinder ausländischer Eltern, zwischen dem Erreichen der Volljährigkeit und dem 23. Lebensjahr, sich zwischen der/den StaatsangehörigkeitEN der Eltern und der deutschen Staatsangehörigkeit entscheiden müssen. Die deutsche Staatsangehörigkeit erlangt das Kind durch Geburt in der Bundesrepublik Deutschland automatisch, wenn die Eltern die Voraussetzung dafür erfüllen.

Wird nach dem 23. Lebensjahr keine Erklärung abgegeben, so geht die deutsche Staatsangehörigkeit automatisch jedoch nur verloren und es muss sich um einen legalen Aufenthaltstitel bemüht werden, der unter Umständen abgelehnt werden kann. Damit kann die Abschiebung drohen. Die Auswirkungen des Entzuges der deutschen Staatsangehörigkeit sind umfangreich und beginnen mit dem Abspruch der Bürgerrechte auf Partizipation.

Kinder deutscher Eltern, die durch Geburt eine weitere Staatsangehörigkeit erwerben, werden nicht vor diese Entscheidung gestellt. Daraus resultiert eine Ungleichbehandlung dieser beiden Personengruppen, die nicht vertretbar ist. Diese Forderung ist auch Bestandteil eines Forderungskataloges der Rechtsberaterkonferenz der mit Wohlfahrtsverbänden und dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen zusammenarbeitenden Rechtsanwälten und Rechtsanwältinnen.

Hintergrundinformation:

§29 StAG:

Die Neuregelung von §4 StAG ist notwendig, um die einer Republik unwürdige Praxis der Vererbung der Staatsbürgerschaft durch ein umfassendes Recht auf den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Geburt in der Bundesrepublik Deutschland zu ergänzen.

(1) Ein Deutscher, der nach dem 31. Dezember 1999 die Staatsangehörigkeit nach § 4 Abs. 3 oder durch Einbürgerung nach § 40b erworben hat und eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt, hat nach Erreichen der Volljährigkeit und nach Hinweis gemäß Absatz 5 zu erklären, ob er die deutsche oder die ausländische Staatsangehörigkeit behalten will. Die Erklärung bedarf der Schriftform.

(2) Erklärt der nach Absatz 1 Erklärungspflichtige, daß er die ausländische Staatsangehörigkeit behalten will, so geht die deutsche Staatsangehörigkeit mit dem Zugang der Erklärung bei der

zuständigen Behörde verloren. Sie geht ferner verloren, wenn bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres keine Erklärung abgegeben wird.

(3) Erklärt der nach Absatz 1 Erklärungspflichtige, daß er die deutsche Staatsangehörigkeit behalten will, so ist er verpflichtet, die Aufgabe oder den Verlust der ausländischen Staatsangehörigkeit nachzuweisen. Wird dieser Nachweis nicht bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres geführt, so geht die deutsche Staatsangehörigkeit verloren, es sei denn, daß der Deutsche vorher auf Antrag die schriftliche Genehmigung der zuständigen Behörde zur Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit (Beibehaltungsgenehmigung) erhalten hat. Der Antrag auf Erteilung der Beibehaltungsgenehmigung kann, auch vorsorglich, nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gestellt werden (Ausschlußfrist). Der Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit tritt erst ein, wenn der Antrag bestandskräftig abgelehnt wird. Einstweiliger Rechtsschutz nach § 123 der Verwaltungsgerichtsordnung bleibt unberührt.

(4) Die Beibehaltungsgenehmigung nach Absatz 3 ist zu erteilen, wenn die Aufgabe oder der Verlust der ausländischen Staatsangehörigkeit nicht möglich oder nicht zumutbar ist oder bei einer Einbürgerung nach Maßgabe von § 12 Mehrstaatigkeit hinzunehmen wäre.

(5) Die zuständige Behörde hat den nach Absatz 1 Erklärungspflichtigen auf seine Verpflichtungen und die nach den Absätzen 2 bis 4 möglichen Rechtsfolgen hinzuweisen. Der Hinweis ist zuzustellen. Die Zustellung hat unverzüglich nach Vollendung des 18. Lebensjahres des nach Absatz 1 Erklärungspflichtigen zu erfolgen. Die Vorschriften des Verwaltungszustellungsgesetzes finden Anwendung.

(6) Der Fortbestand oder Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit nach dieser Vorschrift wird von Amts wegen festgestellt. Das Bundesministerium des Innern kann durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates Vorschriften über das Verfahren zur Feststellung des Fortbestands oder Verlusts der deutschen Staatsangehörigkeit erlassen.

§ 4 StAG

(1) Durch die Geburt erwirbt ein Kind die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn ein

Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt. Ist bei der Geburt des Kindes nur der Vater deutscher Staatsangehöriger und ist zur Begründung der Abstammung nach den deutschen Gesetzen die Anerkennung oder Feststellung der Vaterschaft erforderlich, so bedarf es zur Geltendmachung des Erwerbs einer nach den deutschen Gesetzen wirksamen Anerkennung oder Feststellung der Vaterschaft; die Anerkennungserklärung muß abgegeben oder das Feststellungsverfahren muß eingeleitet sein, bevor das Kind das 23. Lebensjahr vollendet hat.

(2) Ein Kind, das im Inland aufgefunden wird (Findelkind), gilt bis zum Beweis des Gegenteils als Kind eines Deutschen.

(3) Durch die Geburt im Inland erwirbt ein Kind ausländischer Eltern die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn ein Elternteil

1. seit acht Jahren rechtmäßig seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat und
2. ein unbefristetes Aufenthaltsrecht oder als Staatsangehöriger der Schweiz oder dessen Familienangehöriger eine Aufenthaltserlaubnis auf Grund des Abkommens vom 21. Juni 1999 zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Schweizerischen Eidgenossenschaft andererseits über die Freizügigkeit (BGBl. 2001 II S. 810) besitzt.

Der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit wird in dem Geburtenregister, in dem die Geburt des Kindes beurkundet ist, eingetragen. Das Bundesministerium des Innern wird ermächtigt, mit Zustimmung des Bundesrates durch Rechtsverordnung Vorschriften über das Verfahren zur Eintragung des Erwerbs der Staatsangehörigkeit nach Satz 1 zu erlassen.

(4) Die deutsche Staatsangehörigkeit wird nicht nach Absatz 1 erworben bei Geburt im Ausland, wenn der deutsche Elternteil nach dem 31. Dezember 1999 im Ausland geboren wurde und dort seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, es sei denn, das Kind würde sonst staatenlos. Die Rechtsfolge nach Satz 1 tritt nicht ein, wenn innerhalb eines Jahres nach der Geburt des Kindes ein Antrag nach § 36 des Personenstandsgesetzes auf Beurkundung der Geburt im Geburtenregister gestellt wird; zur Fristwahrung genügt es auch, wenn der Antrag in dieser Frist bei der zuständigen Auslandsvertretung eingeht. Sind beide Elternteile deutsche Staatsangehörige, so tritt die Rechtsfolge des Satzes 1 nur ein, wenn beide die dort genannten Voraussetzungen erfüllen. “



**Gute Arbeit auch für Frauen in
Sachsen**

Der Landesparteitag der SPD Sachsen möge beschließen und an den die Landtagsfraktion weiterleiten:

Bereits im Wahlprogramm für 2009 hat sich die SPD für eine Novellierung des Frauenfördergesetzes hin zu einem wirklichen Gleichstellungsgesetz stark gemacht. Wir fordern daher von der Landtagsfraktion ein Eckpunktepapier für ein neues Gleichstellungsgesetz in Sachsen zu erarbeiten zu verabschieden, worin folgende Kernaussagen zu berücksichtigen sind:

1. Gesetzesziel erweitern

Zielsetzung soll nicht nur die Verbesserung der beruflichen Chancen von Frauen im öffentlichen Dienst sein, sondern es soll auch, soweit möglich, Einfluss auf die Chancengleichheit für Frauen in der privaten Wirtschaft nehmen.

Das Gesetz muss die Durchsetzung der Prinzipien des Gender Mainstreaming und Gender Budgeting in allen Bereichen und Ebenen der Politik des Freistaates konkret regeln. Dazu gehört auch, dass Veröffentlichungen, auch Gesetze und andere Normen, soweit sie neu verfasst werden, in geschlechtergerechter Sprache verfasst sein müssen.

Es müssen dazu außerdem verpflichtende Weiterbildungen zu Themen der Frauenförderung, Gender Mainstreaming und Diskriminierungen insbesondere für alle Führungskräfte allen Verwaltungen, bis zur Spitze der Ministerien verpflichtend vorgeschrieben werden.

2. Geltungsbereich umfassender definieren, weitere Regelungsmöglichkeiten nutzen: Keine Flucht aus der Gleichstellungsverpflichtung im öffentlichen Dienst durch Privatisierungen, Rechtsformänderungen und Ausgliederungen

Das Gesetz soll über seinen bisherigen Geltungsbereich hinaus auch für unmittelbaren und mittelbaren Mehrheitsbeteiligungen an juristischen Personen des privaten Rechts oder Personengesellschaften gelten. Bei der Privatisierung und Ausgliederung von öffentlichen Aufgaben durch den Freistaat oder die Kommunen muss die komplette Übernahme der Gleichstellungsregelungen des öffentlichen Dienstes gewährleistet werden

3. Frauenförderpläne: Sanktionsmöglichkeiten bei Nichterstellung oder Nichterfüllung einführen

Bei Nichterstellen oder Nichterreichen der Zielvorgaben von Frauenförderplänen sieht das bisherige Gesetz keine Sanktionsmaßnahmen/Rechenschaftspflicht gegenüber übergeordneten Ebenen vor. Diese sind aber für eine Einhaltung der Zielvorgaben der Förderpläne dringend notwendig.

4. Öffentliche Stellenausschreibung, Teilzeit überall ermöglichen

Es ist zu regeln, wann dienststellenintern, dienststellenübergreifend bzw. öffentlich ausgeschrieben werden soll und unter welchen Umständen eine Ausschreibung wiederholt werden muss. Es ist darauf hinzuwirken, dass Stellen mit flexiblen Arbeitszeiten und Telearbeitsplätzen ausgestattet sind oder aber zumindest auch als Teilzeit-Stelle angeboten werden.

5. Einführung von qualifikationsabhängigen Quoten zur Beseitigung der Unterrepräsentanz von Frauen bei Ausbildungsplätzen, Einstellungen und Beförderungen anstelle von „weichen Bevorzugungsregeln“

Sachsen ist eines der wenigen Bundesländer, die eine unverbindliche weiche Bevorzugungsregelung hat. Wir brauchen aber genaue Handlungsanweisungen per Gesetz, um den Frauenanteil zu erhöhen. Erst mit einer Entscheidungsquote entsteht ein gerichtlich einklagbarer Rechtsanspruch auf Einhaltung der gesetzlich gebotenen Frauenförderung. In Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, sollen alle geeigneten Bewerberinnen, jedoch mindestens genauso viele Frauen wie Männer zum Vorstellungsgespräch eingeladen werden

Für die Beurteilung von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung sind ausschließlich die Anforderungen des zu besetzenden Arbeitsplatzes oder des zu vergebenden Amtes maßgeblich.

Auswahlkommissionen sollen zur Hälfte mit Frauen besetzt werden. Bei Abweichung sind die Gründe aktenkundig zu machen.

Ausbildungsplätze sind intern und öffentlich auszuschreiben. Bei ungenügender Zahl weiblicher Bewerber ist die Ausschreibung zu wiederholen. Frauen, die in einem Beruf ausgebildet wurden, in dem Frauen stark unterrepräsentiert sind, sind vorrangig in ein Beschäftigungsverhältnis im erlernten Beruf zu übernehmen.

Frauen, die zur Ausfüllung der Stelle/Funktion gleichwertige Qualifikation besitzen wie männliche Mitbewerber sind solange bevorzugt einzustellen, bis der Anteil der Frauen in der betreffenden Laufbahn oder Berufsfachrichtung der jeweiligen Dienststelle mindestens 50 von Hundert beträgt. In Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, sind sie bevorzugt zu befördern, bis in den höheren Besoldungs-, Vergütungs- oder Lohngruppen der betreffenden Laufbahn oder Berufsfachrichtung der Dienststelle der Anteil der Frauen mindestens 50 von Hundert beträgt.

6. Frauenvertreterinnen sollen gewählt werden und mehr Rechte haben

In Sachsen werden die Frauenbeauftragten bisher auf Vorschlag der weiblichen Beschäftigten durch die Dienststellenleitung bestellt. Eine Wahl durch die weiblichen Beschäftigten hingegen gibt der Frauenvertreterin eine stärkere Legitimität und Unabhängigkeit.

Den Frauenvertreterinnen ist zusätzlich zur bestehenden sächsischen Regelung ein eigenständiges Klagerecht mit aufschiebender Wirkung vor dem Verwaltungsgericht wegen Verletzung ihrer Rechte und die Regelungen aus dem Gleichstellungs- bzw. Frauenförderungsgesetz einzuräumen.

Bei der Freistellungsregelung ist der unbestimmte Rechtsbegriff der Erforderlichkeit durch eine verbindliche Staffregelung nach der Zahl der Beschäftigten zu ersetzen. Das gilt auch für die Freistellung der Stellvertreterin. Freistellungen für Weiterbildung ist analog zu Mitgliedern von Betriebs- und Personalräten zu regeln.

7. Öffentliche Auftragsvergabe an Frauenförderung in Betrieben koppeln

Die Ausschreibungen der öffentlichen Hand sollen auch an die Förderung von Frauen geknüpft werden.

Beim Abschluss von Verträgen über Leistungen oder über Bauleistungen ab einem festzulegenden Auftragswert sind grundsätzlich in den jeweiligen Verträgen die Verpflichtung der Auftragnehmer einschließlich ihrer Subunternehmen festzuschreiben, Maßnahmen zur Frauenförderung und zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie im eigenen Unternehmen durchzuführen sowie das geltende Gleichbehandlungsrecht – insbesondere die gleiche Bezahlung - zu beachten.

8. Leistungsorientierte Mittelvergabe

In die Förderrichtlinien des Freistaates ist eine Verpflichtung der Fördermittelnehmenden aufzunehmen, dass Maßnahmen zur Frauenförderung und zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie durchgeführt und evaluiert werden, sowie das geltende Gleichbehandlungsrecht beachtet wird.

Außerdem sollen bei der Hochschulfinanzierung Fortschritte bei der Erfüllung des Gleichstellungsauftrags berücksichtigt werden. Es muss auch definiert werden, woran die Fortschritte gemessen werden.

9. Rechtsverbindliche Maßnahmen zur geschlechtsparitätischen Besetzung von Gremien

Die entsendenden Einrichtungen benennen grundsätzlich mindestens ebenso viele Frauen wie Männer.

10. Weitergehender rechtlicher Änderungsbedarf

Tatsächliche Gleichstellung lässt sich allerdings nicht nur über das Gleichstellungsgesetz an sich erreichen. Also müssen weitere Gesetze auf Novellierungsbedarf überprüft werden. Hierzu zählen u.a. Beamtenengesetz für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Beamtenengesetz – SächsBG), Polizeigesetz des Freistaates Sachsen (SächsPolG), Gesetz über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG), MDR-Staatsvertrag, Gesetz zur Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Integrationsgesetz – SächsIntegrG), Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vergabegesetz – SächsVergabeG) und die Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) bzw. die Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO).



Kein Ablasshandel mit der Schweiz!

Der Landesparteitag der SPD Sachsen sowie die sächsischen SPD-Bundestagsabgeordneten mögen beschließen:

Das Bundesministerium der Finanzen hat in einer Pressemitteilung vom 10.08.2011 verlauten lassen, dass ein Abkommen mit der Schweiz zum Umgang mit der Problematik der Steuerflucht paraphiert wurde. Teil dieses Abkommens sind das Verbot des Ankaufs von CDs mit Daten Schweizer Bankkunden bzw. deren Nutzung, eine Legalisierung durch eine Einmalzahlung des bereits in der Schweiz vorhandenen Schwarzgeldes, sowie eine Beschränkung der möglichen Ermittlungshilfeanfragen der deutschen Behörden an die Schweiz auf maximal 999 innerhalb von zwei Jahren. Die Verantwortung für die angestrebte Nachzahlung der Steuerkriminellen wird dabei den Schweizer Banken übertragen.

Dieses Abkommen ist ein Affront an die gesamte deutsche Zivilgesellschaft.

Steuerkriminellen wird dadurch zum einen ermöglicht, sich von ihrer Schuld durch einen vergleichsweise geringen Betrag freizukaufen. Dazu allerdings haben diese überhaupt keinen Anreiz. Denn mit den Schweizer Banken macht man hier den Bock zum Gärtner. Da diese gezielt um das Geld von Steuerkriminellen werben, werden diese garantiert nicht mehr tun, um dieses Geld für den deutschen Staat einzutreiben, als sie definitiv müssen.

Den deutschen Ermittlungsbehörden werden zugleich effektiv die Hände gebunden, da gerade die Auswertung von angekauften Daten-CDs zu einer großen Anzahl Ermittlungserfolge mit beträchtlichen Einnahmen für den deutschen Staat geführt hatte.

Durch die Begrenzung der Anfragen werden zusätzlich die Möglichkeiten der Steuerbehörden beschnitten. 500 Anfragen pro Jahr sind eine lächerlich geringe Zahl angesichts der allein durch den Ankauf der Steuer-CDs erfolgten knapp 25.000 Selbstanzeigen und einem geschätzten in der Schweiz gebunkerten Vermögen von knapp 100 Milliarden Euro.

Man beauftragt also Kriminelle mit der Aufklärung von Verbrechen, die sie zusammen mit ihren Komplizen begangen haben und verhindert gleichzeitig jede effektive Kontrolle.

Als Nebeneffekt wird zudem die Ermittlung der deutschen Strafbehörden sabotiert, die bisher durch die Rückverfolgung von Geldströmen internationalen Geldwäschekartellen auf die Schliche kamen. Hierbei handelt es sich um die Finanzierungsströme des internationalen Schwerverbrechens, die über die Schweiz laufen.

Die Konsequenzen dieses Abkommens sind eindeutig und unausweichlich. Die Schweiz kann unbehelligt deutschen Kriminellen bzw. ihrem ergaunerten Geld Zuflucht gewähren und davon profitieren. Sie wird dies auch wieder mit neuem Elan tun. Die Schweizer Banken haben eine entsprechende Werbekampagne bereits gestartet.

Dass es auch anders geht, zeigen die USA, die gerade mit massivem politischen Druck genau diese Unverschämtheit der Schweizer Finanzindustrie bekämpfen.

Deshalb wenden wir uns als Sozialdemokraten entschieden gegen dieses Abkommen und werden alles in unserer Macht stehende tun, um sein Inkrafttreten zu verhindern. Außerdem fordern wir alle SPD-Akteure im Bundestag und Bundesrat dazu auf, gegen dieses Abkommen zu stimmen.

Für alle kommenden Abkommen fordern wir, damit diese von der SPD mitgetragen werden können, dass sie Ermittlungs- und Sanktionsfreiheit für deutsche Behörden und die Bundesländer garantiert und dass jede Art von Steuerflucht und Geldwäsche in welchem Land und über welche Kanäle auch immer, hart und voll umfänglich bestraft werden können. Dazu gehört auch die Aufgabe auf Seiten der Länder ihre Anzahl der Finanzkontrolleur/innen aufzustocken - mindestens so lang, wie sie durch ihre Arbeit in der Lage sind, mehr Einnahmen für den Staat zu generieren, wie sie selbst an Personalkosten beanspruchen.

**Titel:****Pflege und gepflegt werden - eine Herausforderung für die menschliche Gesellschaft**

Der Landesparteitag sowie der Juso-Bundeskongress möge beschließen und an den SPD-Bundesparteitag sowie an die SPD-Bundestagsfraktion und die Landtagsfraktion weiterleiten:

Die Pflegeversicherung ist die jüngste Säule im Sozialversicherungssystem in Deutschland. Seit 1995 werden hierfür Beiträge erhoben, es ist jedoch absehbar, dass das derzeitige System ohne notwendige Anpassungen nicht dauerhaft für die Zukunft gerüstet ist. Angesichts einer steigenden Zahl von Pflegefällen, aber auch einem insgesamt ausbaufähigen Image der Pflege und des Pflegeberufes besteht dringender politischer Handlungsbedarf, um den Bedürfnissen von zu Pflegenden, Angehörigen aber auch den in der Pflege berufstätigen Menschen gerecht zu werden. Der vorliegende Antrag soll dabei einige Punkte aufgreifen, stellt jedoch kein allumfassendes Konzept dar.

Wir fordern:

Die Finanzierung

1. Analog zum Konzept der BürgerInnenversicherung in der Krankenversicherung soll dieses Konzept auch in der Pflegeversicherung eingeführt werden. Dabei sollen keine Beitragsbemessungsgrenzen gelten und alle Arten von Einkommen, also auch aus Kapitaleinkommen o.ä., herangezogen werden.

Begründung:

Das Konzept der BürgerInnenversicherung hat sich als solidarischer Ansatz zur Finanzierung innerhalb der SPD durchgesetzt. JedeR zahlt abhängig von der Höhe ihres/seines Einkommens ein und es werden auch alle Arten von Einkommen und nicht nur die Lohneinkommen hierfür herangezogen, dies gilt insbesondere für Einnahmen aus Verpachtung und Vermietung und für Kapitalerträge. Damit stellen wir die Finanzierung langfristig auf eine solide

Basis und erteilt privaten Absicherungen, die nur Kapital aus dem System abzieht eine Absage.

2. Der Buß- und Betttag wird in Sachsen als gesetzlicher Feiertag beibehalten, jedoch wird dafür kein höherer Pflegebeitrag mehr erhoben und die Beiträge dem bundeseinheitlichen Niveau angepasst..

Begründung:

Der Sonderweg in Sachsen im Bezug auf den Buß- und Betttag zur angeblichen Finanzierung der Pflegeversicherung stellt eine längst abzuschaffende Ausnahmeregelung dar. In Bayern gibt es im Vergleich zu Sachsen drei Feiertage pro Jahr mehr, ohne dass dies in einem höheren Beitrag zur Pflegeversicherung oder einer anderen Mehrbelastung münden würde. Hier hat deshalb eine Angleichung unter Beibehaltung des Buß- und Bettages in Sachsen zu erfolgen.

3. Es gilt für alle Personen unabhängig von der Anzahl der Kinder der gleiche Beitragssatz zur Pflegeversicherung. Daraus folgt, dass Kinder jedoch später nicht mit ihrem Einkommen für die Pflegekosten der Eltern haftbar gemacht werden können.

Begründung:

Die bisherige Regelung, nach der Kinderlose ab dem 23. Lebensjahr einen Zusatzbeitrag von 0,25% zu entrichten haben, ist diskriminierend. All jene, die ungewollt kinderlos bleiben oder einfach keine Kinder in ihrer individuellen Lebensplanung vorsehen, werden hierdurch ungleich behandelt. Die vom Bundesverfassungsgericht geforderte relative Entlastung von Familien hat durch andere politische Instrumente zu erfolgen.

Die Pflege

In Sachsen gilt noch immer das Bundesheimgesetz von 1974. Viele Sachverhalte sind nicht oder nur unzureichend geregelt. Deshalb fordern wir die Einführung eines Landesheim- und Landespflegegesetzes. Ersteres soll dabei an den Entwurf der SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag angelehnt sein. Insbesondere der zentrale Stellenwert

der Selbstbestimmung der BewohnerInnen in diesem Entwurf wird durch die SPD Sachsen unterstützt.

4. Die Einrichtung von Pflegestützpunkten in Sachsen und die Gewährleistung einer unabhängigen Beratung für Pflegendе und deren Angehörige soll eingeführt werden. Trägerinnen dieser Stützpunkte sollten die Kommunen, sein, denen eine ausreichende Finanzausstattung zur Erfüllung dieser Aufgabe bereitgestellt wird. Dafür sind die rechtlichen Bedingungen zu schaffen. Des Weiteren wird die Schaffung eines Case- und Care-Managements veranlasst, welches jeden Pflegefall intensiv und individuell bearbeitet und eine auf die spezifischen Bedürfnisse ausgerichtete Betreuung sicherstellt. Die Pflegestützpunkte haben dabei auch den Auftrag, bestehende Angebote für Seniorinnen und Senioren zu vernetzen und anzubieten. Auch Fragen wie etwa eine PatientInnenverfügung, Wohnraumberatung oder eine Kontovollmacht sollten in diese Beratung einfließen, die bestenfalls vor Eintreten des Pflegefalls erstmalig stattfindet. Eine geeignete Kommunikation zum Renteneintritt, bei der diese Informationsangebote dargestellt werden, ist erforderlich. Diese sind barrierefrei und angepasst an die jeweiligen Fähigkeiten auch zu späteren Zeitpunkten bereitzustellen.

Begründung:

Heutzutage wird sich häufig erst mit dem Eintreten des Pflegefalls erstmals mit der Pflegeversicherung, den darin enthaltenen Leistungen und der Gesamtsituation in der Pflege beschäftigt. Hier hat eine deutlich zeitiger beginnende und den individuellen Bedürfnissen angepasste Beratung zu erfolgen, die alle grundsätzlichen Fragen klärt.

5. Die Begutachtung der Pflegebedürftigkeit und Bewilligung von Pflegestufen muss transparenter und in einer vereinfachten Form erfolgen. Hierbei soll in der Pflegeberatung auch auf die speziellen Anforderungen der Prüfung eingegangen werden und ärztliche Atteste hinzugezogen werden. Eine Verknüpfung mit den Pflegestützpunkten ist anzustreben. Eine besondere Beratung hat bei PatientInnen mit Demenzerkrankungen zu erfolgen. Für all das ist eine unabhängiges Begutachtungssystem zu etablieren.

Begründung:

Der derzeit zuständige MDK (Medizinischer Dienst der Krankenkassen) hat einen Interessenskonflikt als Beauftragter der KostenträgerInnen bei der Beurteilung

von Pflegestufen. Das derzeitige Prüfverfahren des MDK ist insbesondere bei dementen PatientInnen für Angehörige und zu Pflegenden eine große Belastung. Anträge auf Pflegestufen werden beispielsweise nicht bewilligt, da demente PatientInnen in Gesprächen den Tatsachen widersprechende Angaben machen und Angehörige diese nicht bloßstellen wollen. Außerdem fehlt es häufig an einer ausreichenden Dokumentation des tatsächlichen Pflegebedarfes, weil Angehörige hierüber nicht informiert sind.

6. Die Möglichkeit der stundenweisen Verhinderungspflege wird ausgebaut und kann statt bisher 8 Stunden am Tag bis zu 12 Stunden in Anspruch genommen werden. Dies kann auch über Nacht erfolgen. Diese stundenweise Verhinderungspflege kann weiterhin in der häuslichen Umgebung stattzufinden.

Außerdem wird die Zahl der Tage, an denen tageweise Verhinderungspflege bereitgestellt wird, ausgebaut: es soll weiterhin 28 Tage Urlaub geben. Zusätzlich soll die Verhinderungspflege aus Gründen wie z.B. Krankheit, Reha-Maßnahmen oder Weiterbildung ohne zeitliche Befristung möglich sein. Diese tageweise Verhinderungspflege muss jedoch aufgrund der Belastungen in einer stationären Einrichtung erfolgen.

Begründung:

Pflegende Angehörige leisten einen großen Dienst an ihren zu betreuenden Personen und stellen meist ihr gesamtes Leben in den Dienst der Pflege. Um diese Belastungen jedoch zu mildern, sollten gewisse Erleichterungen erfolgen, damit die Angehörigen zumindest teilweise soziale Kontakte knüpfen oder auch Erholungsurlaub machen können.

7. Das System der Pflegezeit wird überarbeitet und es gibt einen Rechtsanspruch auf diese 1-jährige Pflegezeit. Die Pflegezeit wird darüber hinaus staatlich gefördert, so dass die finanziellen Einbußen für die pflegenden Angehörigen überschaubarer sind. Eine staatliche Zuzahlung erfolgt analog zum Elterngeld **bis zu einem Niveau von 67% des Nettogehaltes (bis zu einer Grenze von 1.800 €)**

wird angestrebt. Anschließend muss es für pflegende Angehörige einen Rechtsanspruch auf Teilzeitregelung sowie einen geeigneten Betreuungsplatz für den Pflegebedürftigen geben.

Begründung:

Das derzeitige System der Pflegezeit ist mit erheblichen finanziellen Einbußen für die pflegenden Angehörigen verbunden. Sie erhalten für den Zeitraum von maximal 2 Jahren lediglich 50% ihres Gehaltes, arbeiten dabei die Hälfte des Zeitraumes voll für den/die ArbeitgeberIn, die andere Hälfte der Zeit pflegen sie ihre Angehörigen. Über den gesamten Zeitraum ergeben sich dadurch für die ArbeitgeberInnen kaum finanzielle Belastungen. Der pflegende Angehörige muss jedoch den kompletten Zeitraum mit Gehaltseinbußen leben.

8. Pflege-Selbsthilfegruppen sind im Idealfall mit den Pflegestützpunkten vernetzt. Sie werden unabhängig von der Mitarbeit von Pflegefachkräften durch das Land finanziell und strukturell in ihrer Arbeit unterstützt und sollen unter anderem Freizeitangebote, aber auch den Austausch über die Pflege und Beratung ermöglichen. Bei Bedarf können Pflegefachkräfte durch die Pflegestützpunkte zur Verfügung gestellt werden, um kompetente Hilfe zu ermöglichen und Fragen zu beantworten.

Begründung:

Selbsthilfegruppen von pflegenden Angehörigen stellen häufig die einzigen sozialen Kontakte außerhalb der Familie dar. Im Pflegezeitgesetz wird eine Unterstützung dieser Gruppen umgesetzt, ist jedoch an die Mitarbeit von Pflegefachkräften gekoppelt. Dies widerspricht jedoch dem Grundverständnis einer Selbsthilfegruppe und ist daher als Bedingung für eine Förderung abzuschaffen.

9. Die Überwachung und Prüfung von Pflegeheimen und deren Standards muss konsequenter erfolgen. Es muss deshalb eine Aufstockung (mindestens Verdopplung) der bei der Heimaufsicht tätigen PrüferInnen erfolgen, um eine unabhängige, flächendeckende staatliche Überprüfung gewährleisten zu können, die unangekündigt erfolgt. Diese Prüfberichte sind der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Darüber hinaus sollten die Pflege-TÜVs dahingehend reformiert werden, dass Einzelnoten in den vier Teilbereichen statt

Gesamtnoten vergeben werden. Darüber hinaus sollen jährliche anonyme Befragungen von ÄrztInnen, PatientInnen, Angehörigen und Beschäftigten gesetzliche Pflicht werden. Ziel muss es sein, nicht die dokumentierte, sondern die tatsächlich erbrachte Leistung am Patienten zu evaluieren.

Begründung:

Die Qualität von Pflegeheimen ist häufig sehr unterschiedlich ausgeprägt. Durch die derzeitigen Testverfahren können zum Beispiel auch bei schlechten Pflegeleistungen durch eine gute Essensversorgung oder zahlreiche Freizeitangebote gute Noten erreicht werden. Darüber hinaus ist die Heimaufsicht in Sachsen mit weniger als 20 MitarbeiterInnen personell deutlich unterbesetzt für eine flächendeckende, fundierte und regelmäßige Kontrolle aller Pflegeheime.

10. Pflegeeinrichtungen haben grundsätzlich auf die Wünsche ihrer BewohnerInnen einzugehen und die Privatsphäre zu respektieren. Darüber hinaus sollen Freizeitangebote, sinnvolle Beschäftigung und weitere gesundheitsfördernde präventive Maßnahmen für geistige und körperliche Gesundheit bereit gestellt werden. Pflegeeinrichtungen sind idealerweise in öffentlicher oder gemeinnütziger TrägerInnenschaft zu verwalten. Um besser auf die Bedürfnisse der BewohnerInnen eingehen zu können, fordern wir den Zusammenschluss des Heimbeirates mit einem Angehörigenbeirat.

Die Arbeit des Heim-/ Angehörigenbeirates sollte sich dabei nicht auf die Interessenvertretung vor Ort beschränken. Heim-/ Angehörigenbeiräte sollen mindestens auf Landesebene bestehen und dabei auch mit der Heimaufsicht zusammenarbeiten.

Die Einrichtungen werden zur Durchführung eines niedrighwelligen Beschwerdemanagements verpflichtet. Dies ist ins Landesheimgesetz aufzunehmen.

Begründung:

Das Image von Pflegeheimen muss verbessert werden. Hierfür sollen diese durch gewisse Standards angepasst an die Bedürfnisse der BewohnerInnen attraktiver werden. Außerdem sollen Heime nicht den Profitinteressen von privaten BetreiberInnen unterliegen.

Der Zusammenschluss der Räte ist sinnvoll, da die Angehörigen für die Heimbewohner eine wichtige Stütze im Alltag sind und sie gegenüber der Heimleitung häufig besser die Interessen zu Pflegenden vertreten können.

11. Wir fordern einen deutlichen infrastrukturellen und finanziellen Ausbau der Hospizarbeit und der Palliativmedizin. Mindestens aber soll die Kürzung der Mittel im Doppelhaushalt 2011/2012 zurückgenommen werden.

Begründung:

Ganz am Ende der Pflege steht als wichtiges Element die Sterbebegleitung. Wir wollen, dass alle Menschen begleitet und in Würde sterben können. Die Ehrenamtlichen in der Hospizarbeit leisten hier einen großartigen Beitrag. **Jedoch wurden die Gelder um beinahe 50% auf nur noch 350.000€ im Jahr 2011** gekürzt. Dieses Geld fehlt bei Fortbildungen und der Erstattung der Fahrkosten für die Ehrenamtlichen. Wir halten eine Kürzung, gerade in diesem Bereich für menschenverachtend und fordern eine Rücknahme!

Der Pflegeberuf

12. Um die Attraktivität und die gesellschaftliche Anerkennung des Pflegeberufes zu erhöhen soll eine angemessene Entlohnung eingeführt werden. Diese Fachkräfte sollen in den Einrichtungen der Altenpflege einen Anteil an der Belegschaft von mindestens 50 % darstellen. Eine hinreichende Weiterbildungs- und Aufstiegsperspektive ist zu gewährleisten.

Darüber hinaus sind die Arbeitszeiten und Arbeitsbedingungen der Pflegekräfte arbeitnehmerInnenfreundlich zu gestalten, getrennte Schichten zu verbieten und der Schichtbeginn familienfreundlich zu planen.

Um in der ambulanten Pflege den übermäßigen Zeitdruck zu verhindern, muss pro Arbeitstag eine Pufferzeit von 30 Minuten eingeplant werden.

Begründung:

In der Pflegewirtschaft ist bereits heute ein akuter Fachkräftemangel feststellbar, der sich in den nächsten Jahren aufgrund erhöhter Bedarfe deutlich verschärfen wird. Es gilt deshalb, zum einen durch eine höhere Bezahlung den Pflegeberuf attraktiver zu machen. Darüber hinaus sollte die Ausbildung von Kranken- und Altenpflege zusammengefasst werden, um im späteren Berufsleben den Wechsel zwischen diesen Bereichen zu vereinfachen. Der Pflegeberuf ist physisch und psychisch enorm anstrengend, eine Wechselperspektive daher dringend geboten.

13. In der Pflegewirtschaft soll eine Ausbildungsplatzumlage wieder eingeführt werden, die diejenigen Einrichtungen bzw. TrägerInnen von Pflegeheimen belohnt und finanziell fördert, die ausbilden und jeneN TrägerInnen eine Umlage auferlegt, die in nicht-ausreichendem Maße ausbilden. Der derzeit bestehende Aufschlag in Heimen, die ausbilden, wird abgeschafft.

Begründung:

In der Pflege gab es bis vor wenigen Jahren eine Art Ausbildungsplatzumlage, die jedoch abgeschafft wurde. Heutzutage ist es so, dass Heime, die ausbilden, ihren BewohnerInnen pro Heim-Tag **einen Aufschlag von 0,61 € abverlangen** müssen, um die Kosten für die Ausbildung zu decken, sie sich also im Vergleich zu anderen Heimen, die nicht ausbilden, aufgrund erhöhter Kosten im Wettbewerb schlechterstellen. Eine Ausbildungsplatzumlage kann sicherstellen, dass Heime nicht schlechter gestellt werden, wenn sie ausbilden.

14. Um den MitarbeiterInnen in den Pflegeberufen ist eine hinreichende vertikale und horizontale Aufstiegs- und Wechselperspektive zu gewährleisten. Das heißt einerseits, dass ein umfassendes Weiterbildungsangebot den Aufstieg innerhalb eines Zweigs der Pflege ermöglicht. Andererseits sollte die Ausbildung der Pflegeberufe dahingehend modularisiert werden, dass alle Auszubildenden die gleiche Grundausbildung erhalten und sich erst im zweiten oder dritten Lehrjahr auf einen bestimmten Zweig spezialisieren. Dies ermöglicht z.B. einer Altenpflegerin einen späteren Wechsel zu einer Tätigkeit als Kinderkrankenschwester wenn eine entsprechende Zusatzqualifikation erworben wird.

Begründung: Kaum ein Beruf ist so physisch und psychisch so anstrengend wie die Pflege. Gerade älteren ArbeitnehmerInnen ist z.B. das Heben der Patienten kaum noch zuzumuten. Daher muss ein Wechsel in einen geeigneteren Zweig der Pflege möglich sein.

15. Wir fordern die Bündelung und die Zusammenarbeit der bestehenden Pflegeverbände, welche gemeinschaftlich als Lobby für stationäre Pflegeheime und ambulante Dienste auftreten sollen. Weiterhin fordern wir, dass die Pflegesätze durch ein pauschales Verfahren insgesamt deutlich angehoben werden. Die Interessenvertretung der Pflegewirtschaft ist idealerweise durch die Gründung einer Pflegekammer sicherzustellen.

Begründung:

In Sachsen werden bundesweit die niedrigsten Pflegesätze gezahlt, das heißt, sächsische Heime haben die geringsten finanziellen Ressourcen. Aus unserer Sicht hängt das auch damit zusammen, dass jede Einrichtung autonom verhandelt. Eine Zusammenfassung aller PartnerInnen in einer Kammer würde zu einer deutlichen Verbesserung der Verhandlungsposition beitragen. Nur so kann gewährleistet werden, dass mehr Geld in sächsische Heime fließt, den BewohnerInnen zu Gute kommt und den Angestellten ein attraktiver Lohn gezahlt wird.



Titel:

**Arbeit = Arbeit - Für mehr Fairness auf dem
Arbeitsmarkt die Leiharbeit reformieren**

Der Landesparteitag möge beschließen und an den Bundesparteitag sowie an den Juso-Bundeskongress weiterleiten:

Forderung 1: Gleiches Geld für gleiche Arbeit + Flexibilitätsprämie.

Es ist wichtig, dass bei den Menschen, die sich in Leiharbeit befinden, das gleiche ankommt, wie bei den Menschen, die fest angestellt sind. Da Leiharbeit immer dazu gedacht ist, "Produktionsspitzen" abzubauen, sind Leiharbeiter_innen dafür da, Flexibilität für das Unternehmen zu sichern. Und Flexibilität kostet Geld. So muss es auch bei der Leiharbeit sein. Das Unternehmen muss mehr für Leiharbeitskräfte zahlen als für das eigene Personal, damit die Leiharbeiter_innen das gleiche Geld bekommen wie die Festangestellten und die Leiharbeitsfirma noch ihren Gewinnaufschlag erhält. Ebenso müssen Zulagen und Vergünstigungen mit einbezogen werden. Wenn diese nicht adäquat an die Leiharbeiter_innen weiter gegeben werden können, dann müssen sie dafür in ihrer regelmäßigen Bezahlung entschädigt werden, also eine höhere monatliche/stündliche Entlohnung erhalten.

Forderung 2: Wer lange in einem Unternehmen arbeitet, gehört zum Unternehmen – Leiharbeit in Unternehmen darf nicht zum Dauerzustand werden und zum Drücken von Personalkosten dienen

Es kann nicht sein, dass Menschen jahrelang für ein und dasselbe Unternehmen als Leiharbeiter arbeiten, ohne jemals übernommen zu werden. Wer 12 Monate in einem Unternehmen arbeitet muss von diesem übernommen werden, letztlich ist er dann nicht mehr da, um "Produktionsspitzen" abzubauen, sondern dann handelt es sich um einen dauerhaften Zustand, der in eine reguläre Beschäftigung münden muss.

Dabei gilt auch: Wer 12 Monate an ein Unternehmen verliehen wurde und dann übernommen wird, braucht keine Probezeit mehr, da das Unternehmen bereits genug Zeit hatte, seinen neue_n Angestell_t_e kennen zu lernen. Sollte nach kürzerer Zeit schon die Übernahme erfolgen, kann eine Probezeit aufgeschlagen werden, in die die Leiharbeitszeit einberechnet wird und die dann in Summe die 12 Monate nicht übersteigen darf.

Sollte es nicht mehr möglich sein, die Angestellten dauerhaft über verleihende Firmen zu beziehen, so entfallen auch die Möglichkeiten, Personalkosten durch die Entlassung von Angestellten und die Neueinstellung über eine unternehmenseigene Leiharbeitsfirma zu drücken. Wichtig ist, dass die Tarifverträge der Unternehmen wieder an Gewicht gewinnen und das Leiharbeiter_innen die Möglichkeit haben, nach einer festgelegten Zeit in ein festes Beschäftigungsverhältnis wechseln zu können.

Forderung 3: Nur kurzzeitig geschaffene Stellen sind für Leiharbeit möglich

Es darf nicht sein, dass eine Stelle jedes Jahr aufs Neue von einer neuen Leiharbeitskraft besetzt wird. Wird über ein Jahr hinweg eine Stelle mit einem_r Leiharbeiter_in besetzt, so gilt diese Stelle als feste Stelle, die keine "Produktionsspitzen" abbaut, sondern fest vom Unternehmen gebraucht wird und damit von einer festangestellten Kraft besetzt werden muss. Es ist dabei egal, wie viele Menschen in den letzten 12 Monaten auf der Stelle saßen. Es zählt allein, dass für eine bestimmte Tätigkeit / in einer bestimmten Abteilung über mind. 12 Monate hinweg ein_e Leiharbeitnehmer_in beschäftigt wurde. Wir wollen damit sicherstellen, dass nicht kurz vor Ende der 12-Monats-Frist die Leiharbeitskräfte auf einer Stelle entlassen werden und durch neue ersetzt werden. Die Stelle gilt dann weiterhin als die gleiche wie vorher und muss von einer eigenen Arbeitskraft besetzt werden. Auch hier muss sichergestellt werden, dass es nicht zu einer bloßen Umbesetzung in einer Abteilung kommt, sondern es zählt die Summe an Arbeitskräften für eine Abteilung.

Hierbei gilt, dass der Betriebsrat gesondert gefordert ist. Ihm muss eine neue Kontrollkompetenz eingeräumt werden, die es ihm ermöglicht, die Einstellung neuer Leiharbeiter_innen zu unterbinden, wenn er merkt, dass sie den oben genannten Restriktionen entgegenstehen.

Forderung 4: Die zahlenmäßige Beschränkung von Leiharbeitskräften ist nötig

Sind die obigen Thesen nicht in der Lage, die Leiharbeit einzudämmen oder lassen sich weitere Ausnahmen finden, müssen wir auch darüber sprechen, ob wir eine Höchstleiharbeitsquote für Unternehmen einführen können von beispielsweise 20 % der Gesamtbelegschaft.

Es macht zwar Sinn, dass stark expandierende Firmen in der Lage sind, kurzfristig viel Personal einzustellen ohne es - wegen evtl. eingegangener Risiken - auf Dauer an sich binden zu müssen. Doch darf das keine langfristige Lösung werden.

Wir erkennen, dass Leiharbeitsfirmen in der Lage sind, in kurzer Zeit den Unternehmen viele Arbeitskräfte zur Verfügung zu stellen, die bei eigenständiger Rekrutierung schwerer zu gewinnen wären. Jedoch muss das Ziel sein, dass ein Unternehmen mehr auf eigene denn auf geliehene Arbeitskräfte vertraut und auf kurze Sicht Leiharbeitskräfte übernimmt oder neue eigene Arbeitskräfte einstellt.

Forderung 5: Leiharbeiter_innen haben Rechte – und zwar die gleichen wie die Festangestellten

Selbst wenn die Übernahmbedingungen verbessert werden, werden sich auch in Zukunft viele Menschen in Leiharbeit wiederfinden und von einem zum nächsten Unternehmen wechseln, ohne einer Übernahme näher zu rücken. Auch sie brauchen faire Bedingungen. Dazu zählt unter anderem ein Schutz durch Betriebsräte. Zwar gibt es für die Leiharbeitsfirmen oft Betriebsräte in der Leiharbeitsfirma, doch sind diese fern ab von den Leiharbeitern_innen und haben mit der Tätigkeit ihrer Leute in den verschiedenen Unternehmen nichts zu tun. Es ist nötig, dass auch die Betriebsräte, der Unternehmen, an die die Leiharbeiter_innen verliehen werden, sich für ihre Leiharbeitskräfte einsetzen.

Fast noch wichtiger sind die Regelungen, wie mit Leiharbeiter_innen verfahren wird, wenn sie in einem Unternehmen arbeiten. Dort reicht es momentan, wenn eine übergeordnete Person mit einer Leihkraft unzufrieden ist und sie kann diese sofort abmelden. Ebenso kann eine Erkrankung sofort zur Abmeldung führen. Der/Die Leiharbeiter_in hat dabei keinerlei Rechte. Über ihn oder sie wird entschieden ohne dass die Person auf Rechte hoffen kann. Und es ist kaum möglich, dass andere übergeordnete Stellen dieser Person dann noch helfen können. Hier müssen klare Rechte her. Wenn auch nur "geliehen", so arbeiten Leiharbeiter_innen doch für den Erfolg der Unternehmen, wie alle anderen Angestellten auch, und wie sie sollten sie Rechte und nicht nur Pflichten im Unternehmen haben. Dafür müssen Mindeststandards geschaffen und gesetzlich festgeschrieben werden.

Hierbei ist es essenziell, dass zum einen völlig gleiche Arbeitsbedingungen gelten, was u.a. den Urlaubsanspruch betrifft, den die Festangestellten in dem entliehenen Unternehmen in gleicher Höhe bekommen müssen, wie die dort Festangestellten.

Gleiches gilt für Qualifizierungsmöglichkeiten, die notwendig sind, um die Chancen der Leiharbeitskräfte auf eine spätere bessere Beschäftigung zu erhöhen.

Jedoch, wenn es um die Abmeldung der Leiharbeitskräfte geht, müssen separate Regelungen her. Daher fordern wir, dass es eine Abmeldefrist von zwei Wochen geben muss. Diese Frist ist für ein Unternehmen problemlos im Vorfeld kalkulierbar, da das **Ende von „Produktionsspitzen“ absehbar ist. Somit sollten zwei Wochen für die Firma** kein Problem darstellen. Die Leiharbeitskraft hingegen hat Zeit, sich auf die veränderte Lage einzustellen und ein Widerspruchsrecht, dass ihm in Verbindung mit dem Betriebsrat der entleihenden Firma eingeräumt werden muss. Wird ihm also, ohne Grund, der mit seiner Arbeit im Zusammenhang steht, gekündigt, kann der Betriebsrat im Auftrag der Leiharbeitskraft der Abmeldung widersprechen und somit unternehmerischer Willkür entgegenwirken.

Forderung 6: Sicherung von Beschäftigung und guter Bedingungen

Durch die Medien gingen bereits die Fälle von Unternehmen, die ihre Angestellten kündigen, um ihnen zu sagen, dass sie über eine (z.T. konzerneigene) Leiharbeitsfirma, zu schlechteren Konditionen wieder beschäftigt werden können. Dieses Vorgehen nennt sich Drehtürklausel und soll durch eine Gesetzesnovelle noch in diesem Jahr, 2011, erschwert werden. Gleichwohl lässt die neu diskutierte Regelung noch Schlupflöcher zu. Daher fordern wir ein rigides Vorgehen des Gesetzgebers.

Sollte ein Unternehmen eine Leiharbeitskraft beschäftigen, die bereits irgendwann vorher für dieses Unternehmen oder eine mit dem Unternehmen im Konzern verbundene Gesellschaft als Leiharbeiter_in beschäftigt war, so müssen dieser Person die Bedingungen gewährt werden, wie sie sie innehaben würde, wäre sie weiter normal im Unternehmen beschäftigt geblieben (also alte Bedingungen, inkl. Lohnanpassungen u.ä.). Gleiches muss für diejenigen gelten, die eine Ausbildung in einem Unternehmen abgeschlossen haben. Sollten sie später über Leiharbeit wieder beschäftigt werden, müssen ihnen die Bedingungen bereitgestellt werden, als wären sie übernommen worden.

Deutschland ist ein Land mit einem starken Streben nach tariflicher Autonomie. Daher gelten für die meisten Betriebe Tarifverträge, nach denen sich die Bezahlung der Angestellten richtet. Demnach ist es nicht notwendig, dass mit den Leiharbeitsfirmen separate Tarifverträge geschlossen werden. Es gelten die Regelungen, die für die Arbeitnehmer_innen in den entleihenden Firmen gelten.

Forderung 7: Sanktionen müssen weh tun – Die Ausbeutung von Arbeitskräften ist kein Kavaliersdelikt

Gesetze sind nur so gut, wie die Sanktionen, die bei Nichteinhaltung drohen. So werden nur jene Gesetze befolgt werden, deren Wahrscheinlichkeit und Höhe der Strafe über dem Vorteil der Nichteinhaltung liegen. Anders gesagt: Strafen müssen weh tun um abzuschrecken.

Bisherige Regelungen sehen Bußgelder in unterschiedlicher Höhe vor. Diese sind jedoch für große Unternehmen nicht wirklich gewichtig. Wir glauben, dass Verstöße gegen diese neuen Richtlinien keine Kavaliersdelikte sind, sondern Verstöße gegen die Würde des Menschen und den Gleichberechtigungsgrundsatz. Daher fordern wir, dass Strafen in Abhängigkeit des Vergehens erhoben werden. Sie sollen in Höhe der dreifachen Schadenssumme beim Erstvergehen liegen. Bei dreimaligen Verstößen gegen die Richtlinien ist davon auszugehen, dass tatsächliche kriminelle Energie vorliegt und dass in diesem Fall es bis zu einem Entzug der Gewerbeerlaubnis kommen sollte.

These 8: Kooperation ist notwendig – für einen breiten gesellschaftlichen Konsens

Für die Umsetzung der Ziele ist es unabdingbar, dass die Betroffenen mit Parteien und Gewerkschaften zusammenarbeiten. Bislang ist es ein Problem, dass sich keine Gewerkschaft direkt für Leiharbeitskräfte zuständig fühlt. Was auch daran liegt, dass wenige Leiharbeiter_innen gewerkschaftlich organisiert sind. U.a. weil sie so wenig verdienen, dass sie davon nichts abgeben können. Doch genau das führt in einen Teufelskreis, denn zu wenig Geld zum Organisieren führt zu wenig Interesse der Gewerkschaften und damit schwerlich zu Verbesserungen der Bedingungen der Leiharbeit. Gerade daher ist es wichtig, dass sich auch Parteien einsetzen, eine gesetzliche Veränderung herbeizuführen.

Wir suchen daher das direkte Gespräch mit Parteien, Gewerkschaften, Vereinen, Verbänden und Betroffenen, um gemeinsam an einer Umsetzung der oben beschriebenen Punkte zu arbeiten und die Leiharbeit auf gerechte, solidarische und faire Weise zu verändern.

Mit einem breiten gesellschaftlichen Konsens ist eine Veränderung möglich. Gemeinsam können wir etwas erreichen. Verbesserungen an der aktuellen Gesetzesgrundlage sind zwingend nötig.

W 4**Titel:****Scheinselbstständigkeit**

Der Landesparteitag möge beschließen und an den Bundesparteitag weiterleiten:

Die SPD Sachsen fordert eine klarere Regelung für die Erfassung von Scheinselbstständigkeit, um diese zu vermeiden.

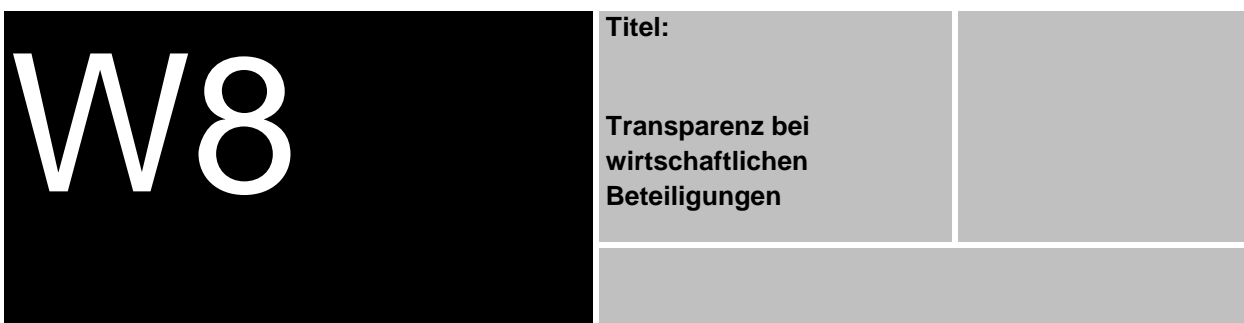
Scheinselbstständigkeit gilt als Schwarzarbeit und muss entsprechend sanktioniert werden. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Sanktionen nicht zu Hauptlasten der Scheinselbstständigen gehen, da diese häufig nichts für ihre Situation können. Wichtig dazu ist, dass es einen klaren Katalog gibt, wann Scheinselbstständigkeit eintritt und dass die Kontrollen verstärkt werden, um dies aufzudecken. Wir fordern daher die Wiedereinführung von klaren Prüfkriterien, um Scheinselbstständigkeit eindeutig zu definieren und zu sanktionieren. Wird Scheinselbstständigkeit festgestellt, so ist diese zu verbieten und in ein Angestelltenverhältnis zu überführen.

W 5**Titel:****Rechte von ArbeitnehmerInnen in kirchlichen Einrichtungen**

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die SPD Sachsen setzt sich für eine Verbesserung der Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in kirchlichen Einrichtungen ein. Über die für alle Tendenzbetriebe geltenden Besonderheiten hinaus dürfen die Rechte der Beschäftigten in kirchlichen

Einrichtungen nicht weiter beschnitten werden. Die Sonderregelungen für religiöse und weltanschauliche Einrichtungen im Betriebsverfassungsgesetz und im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz, durch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in kirchlichen Einrichtungen in Fragen der betrieblichen Mitbestimmung schlechter gestellt werden, sind aufzuheben. Den Beschäftigten der Kirchen und ihrer Organisationen, vor allem Diakonie und Caritas, sind vollständige Mitbestimmung, Koalitionsfreiheit und Tariffreiheit zuzubilligen. Die Religionszugehörigkeit oder das religiöse Verhalten dürfen bei Beschäftigungsverhältnissen jenseits eines engen, in herausragender Weise religiös oder weltanschaulich geprägten Kernbereiches kein Einstellungs- oder Entlassungsgrund sein. Wir fordern, dass diese Forderung auch wieder im Grundsatzprogramm der SPD verankert wird und setzen uns dafür ein.



Im Rahmen Ihrer wirtschaftlichen Unternehmungen geraten Kommunen und kommunale Körperschaften immer wieder mit privaten Unternehmen sowie Investoren in Berührung. Dabei geht es nicht selten um die zukünftige Ausrichtung kommunaler Unternehmen bzw. deren Vermögens. Durch Anteilsverkäufe, Beteiligungen an privaten Betrieben oder aber auch sogenannten Cross-Border-Leasing-Geschäfte versuchen die Kommunen nicht selten Ihre städtischen Haushalte in Ordnung zu bringen.

Letztendlich liegt die Entscheidung über die wirtschaftliche Betätigung ebenso wie beim Haushalt beim Stadtrat, welcher damit auch die politische Verantwortung trägt. Im Vorfeld solcher Geschäft ist es daher notwendig, dass gegenüber den Stadträten und auch den Bürgern und Bürgerinnen größtmögliche Transparenz über die Vor- und Nachteile der Geschäfte gewahrt wird.

Wir Jusos fordern daher:

- dass die abzuschließenden Verträge im Vorfeld allen Ratsmitgliedern umfassend zur Verfügung gestellt werden, sowie umfangreiche Anhörungen durch externe, kompetente Expert_innen angeboten werden,

dass die Bürger_innen die Möglichkeit erhalten, in die Verträge Einsicht zu nehmen und an öffentlichen Anhörungen zu den Vertragsgeschäften teilnehmen können sowie ggf. an der Entscheidung zum Abschluss der Geschäfte direkt beteiligt werden

Grundsätzlich sollte geprüft werden, inwieweit eine weitgehende Bürger_innenbeteiligung bei geplanten Anteilsverkäufen oder Privatisierungen gewährleistet werden kann. Dabei sollte den Menschen die Möglichkeit zur Abstimmung über geplante Vorhaben gegeben werden.

B1	Titel:	
	Berufsvorbereitung an Schulen verbessern	

Der Landesparteitag möge beschließen:

Berufsvorbereitung an Schulen verbessern

Unser Ziel eines guten Schulsystems ist und bleibt die inklusive, ganztägige Gemeinschaftsschule. Gerade hier bietet sich für SchülerInnen die Möglichkeit, theoretisches mit praktischem Wissen zu verbinden. Die Vorbereitung auf Studium und Berufsleben hat hierbei eine wichtige Rolle.

Doch wir sind uns bewusst, dass der Weg zur Gemeinschaftsschule noch weit ist. Bis zur Erreichung dieses Ziels, ist bereits im heutigen gegliederten Schulsystem dieses Unterrichtsfach einzuführen. Ziel des Unterrichts muss es sein, die SchülerInnen bei ihrer Berufs- oder Studienwahl zu begleiten und somit die Gefahr von Studien- oder Ausbildungsabbrüchen zu verringern. Im Vordergrund steht dabei, dass die Berufsvorbereitung sich an den individuellen Interessen und Neigungen orientiert. Die Angebote zur Berufsvorbereitung sind generell für alle Schüler_innen kostenlos.

In jedem Schuljahr sollen unterrichts- und berufsnahe Exkursionen durchgeführt werden, die jedes Unterrichtsfach thematisch abdecken. Fächerübergreifende Exkursionen bilden eine Brücke zwischen ansonsten weitgehend nebeneinander existierenden Fächern. Dadurch wird

theoretisches Wissen mit praktischem verknüpft, das Wissensspektrum multiperspektivisch erweitert und praxisorientiertes Lernen möglich.

Im Rahmen des Berufsvorbereitungsunterrichts müssen die SchülerInnen zweiwöchige Pflichtpraktika ableisten, um Erfahrungen in der Berufswelt zu sammeln und sich mit ihren Berufswünschen auseinanderzusetzen. Die Praktika erfolgen in den Klassenstufen 7 und 9. Das jeweilige Praktikum muss dabei intensiv vor- und nachbereitet werden. Zur Vor- und Nachbereitung sollten auch ArbeitgeberInnen- und ArbeitnehmerInnenverbände eingeladen werden. Die SchülerInnen sollen für Rechte, Pflichten und Anforderungen in der Arbeitswelt sensibilisiert werden. Die Praktika beziehen sich dabei ausdrücklich nicht nur auf die Berufswelt, sondern auch auf die von den Hochschulen angebotenen Kurse. Die Schulen müssen in den Klassenstufen 11 und 12 den Hochschultag gewährleisten und aktiv bewerben.

Die schulische Berufsvorbereitung sollte sowohl von LehrerInnen als auch von Externen (z.B. aus Handwerks- und Industrieunternehmen, Vereinen und Verbänden) durchgeführt werden. Die Lehrer_innen im Fach Deutsch und in den Fremdsprachen müssen dabei auf dem neuesten Stand sein, um den SchülerInnen eine professionelle Hilfestellung in Sachen Bewerbungsmodularien geben zu können. Die Schule darf nicht zum Rekrutierungsraum für Unternehmen, Institutionen und insbesondere der Bundeswehr werden.

Nur wer selbstständig lernen kann, übernimmt auch bei der Berufsvorbereitung Verantwortung für sich selbst und ist in der Lage, sich zielgerichtet nach einer geeigneten beruflichen Tätigkeit umzuschauen. Der Unterrichtsstoff wird deshalb vermehrt selbstständig erarbeitet. Die Schüler_innen werden dafür intensiv auf die Methodik des selbstständigen Lernens vorbereitet, sie reflektieren dabei insbesondere Erfolge und Misserfolge durch ihr eigenes Lernverhalten. In Zusammenarbeit mit den Lehrer_innen werden Lösungen erarbeitet, um möglichst effektiv selbstständig Lernen zu können.

Zusammengefasst ergeben sich also folgende Forderungen:

- Zur intensiven Berufsvorbereitung sollen an den Schulen Arbeitsgemeinschaften bzw. Neigungskurse eingerichtet werden
- Angebote zur Berufsvorbereitung sind generell kostenlos
- In jedem Schuljahr unterrichts- und berufsnahe Exkursionen
- Zweiwöchige Pflichtpraktika in Klassenstufe 7 und 9
- Intensive Vor- und Nachbereitung der Pflichtpraktika
- Vorbereitung auf die Hochschulausbildung
- Training in Bewerbungsmodularien

- Es muss verbindliche LehrerInnenfortbildungen in aktuellen Bewerbungsmodularien geben
- Selbstständige Erarbeitung des Unterrichtsstoffes fördern
- Berufsvorbereitung muss ein besonderer Schwerpunkt der Lehrer_innenausbildung in Sachsen werden
- Berufsvorbereitung muss wichtiger Bestandteil des Leitbildes der Schulentwicklung in Sachsen werden

B2	Titel:	
	Inklusion statt Separation – Eine Schule für alle	
	<input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> überwiesen an:	
	<input type="checkbox"/> zurückgezogen	

Der Landesparteitag möge beschließen:

Inklusion statt Separation – Eine Schule für alle

Der Begriff Inklusion¹ (lateinisch *inclusio*, „Einschluss“) bedeutet auch Einbeziehung, Einschluss, Eingeschlossenheit, Dazugehörigkeit.²

Die inklusive Pädagogik ist ein Ansatz der Pädagogik, dessen wesentliches Prinzip die Wertschätzung der Diversität (Vielfalt) in der Bildung und Erziehung ist. Befürworter der Inklusion betrachten die Heterogenität als eine Gegebenheit, welche die Normalität darstellt. Sie plädieren dafür, dass jede Kindertagesstätte / Schule die Bildungs- und Erziehungsbedürfnisse aller Kinder zu befriedigen hat und gehen davon aus, dass dies auch möglich ist.³

Artikel 24 UN-Behindertenrechtskonvention

“States Parties recognize the right of persons with disabilities to education. With a view to realizing this right without discrimination and on the basis of equal opportunity,

¹ Zur grafischen Verdeutlichung des Begriffs siehe Anlage 1, S. 3.

² <http://de.wikipedia.org/wiki/Inklusion> [Letzter Zugriff: 10.08.2011]

³ http://de.wikipedia.org/wiki/Inklusion_%28P%C3%A4dagogik%29 [Letzter Zugriff: 10.08.2011]

States Parties shall ensure an inclusive education system at all levels and lifelong learning directed to:

(a) The full development of human potential and sense of dignity and self-worth, and the strengthening of respect for human rights, fundamental freedoms and human diversity;

(b) The development by persons with disabilities of their personality, talents and creativity, as well as their mental and physical abilities, to their fullest potential;

(c) Enabling persons with disabilities to participate effectively in a free society.”⁴

Der Übergang zu einem inklusiven Schulsystem kann nicht ad hoc passieren. Ein plötzlicher Übergang ist nicht möglich, da weder das ausgebildete Personal noch die entsprechende Infrastruktur vorhanden ist. Die Grundlage bildet die Abschaffung des gegliederten Schulsystems zu Gunsten der Gemeinschaftsschule, die längeres gemeinsames Lernen bis zur zehnten Klasse vorsieht. Inklusion ist kein Kurzzeitprojekt. Das längere gemeinsame Lernen muss bereits in der KiTa / im Kindergarten beginnen und mindestens bis zum Schulaustritt andauern. Förderschulen sind dabei kein Bestandteil des Schulsystems mehr, es sei denn sie öffnen sich für Menschen ohne Behinderungen, da sie dem inklusiven Grundsatz sonst widersprechen. Die bestehenden Schulgebäude müssen erhalten bleiben und für andere schulische Ausbildungsformen nutzbar sein.

Voraussetzungen

Die derzeitige Ausbildung der Lehrkräfte und ErzieherInnen wird der angestrebten inklusiven Schule nicht gerecht. Der Aspekt der (pädagogischen) Inklusion spielt im Studium derzeit kaum eine Rolle. Künftig muss der Schwerpunkt der Ausbildung nicht nur auf den Fachbereichen liegen, sondern auch auf der methodischen und pädagogischen Ebene. Weiterer Aus- und Weiterbildungsbedarf besteht z.B. in den

⁴ Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass

- Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden;
- Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben;
- angemessene Vorkehrungen für die Bedürfnisse des Einzelnen getroffen werden;

Während die englische Fassung von „inclusion“ spricht, wird in der deutschen Übersetzung das Wort ungenau mit „Integration“ wiedergegeben.

Kenntnissen der Heil- und Sozialpädagogik. Die LehrerInnen und ErzieherInnen unterstützen dadurch die dringend benötigten ExpertInnen. Das bestehende Potential an LehrerInnen an Förderschulen soll an die inklusiven Gemeinschaftsschulen übergehen und den Unterricht mitgestalten. Zusätzlich muss auch jetzt schon ein breites und zügiges Weiterbildungsangebot stattfinden, um bereits jetzt auf Wunsch der Eltern Kindern das gemeinsame Lernen zu ermöglichen. Ressourcenentscheidungen im Bildungsbereich müssen nach dem Grundsatz 'Die Ressourcen gehen dahin, wo Kinder mit vermehrtem Förderbedarf sind' getroffen werden.

Der Umgang miteinander fördert die sozialen Kompetenzen aller. Heterogenität ist als Bereicherung zu begreifen, da sie die Gesellschaft in Gänze abbildet. Dafür sind gemeinsame Reflexionsprozesse aller in und an der Schule bzw. KiTa/Kindergarten Beteiligten notwendig. Schule bzw. KiTa/Kindergarten sind nicht nur Bildungsraum, sondern auch Lebensraum, an deren Gestaltung sowohl Lernende, Lehrende als auch Eltern beteiligt werden müssen, nach dem Prinzip der Erziehungspartnerschaften. Dabei sind Multiperspektivität und verschiedene Denk- und Wahrnehmungsweisen von essentieller Bedeutung, um der gesellschaftlichen Vielfalt in der Schule bzw. KiTa/Kindergarten gerecht zu werden.

Um inklusive Strukturen aufzubauen, müssen die herkömmlichen Strukturen aufgebrochen werden, weil unterschiedliche Bedürfnisse und Notwendigkeiten ganzheitliche Barrierefreiheit erfordern. Zudem wird ein vermehrter Einsatz von sozialpädagogischen bzw. heilerzieherischen Fachkräften, eine deutliche Verkleinerung der Klassenstärken und eine weitgehende Abkehr vom Frontalunterricht nötig. Neben mehr Raum zum Lernen müssen wir Raum zum Leben schaffen. Das impliziert die Selbst- und Mitbestimmung aller.

Forderungen

Die SPD Sachsen fordert die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention durch einen inklusiven Unterricht.

Dazu bedarf es die Einführung von inklusiven Gemeinschaftsschulen mit der darin verankerten Umsetzung des längeren gemeinsamen Lernens bis zur 10. Klasse.

Darüber hinaus muss die Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte der Heterogenität der Lernenden gerecht werden.

Eine höhere Gewichtung von individueller, pädagogischer und fachlicher Förderung einzelner SchülerInnen, durch die Einstellung von Fachkräften, die dem speziellen Förderbedarf gerecht werden, sowie die Einstellung von (Heil-)ErzieherInnen an allen Schulen.

Die Schule muss als Lebensraum verstanden werden, eine Förderung von Erziehungspartnerschaften ist wichtig.

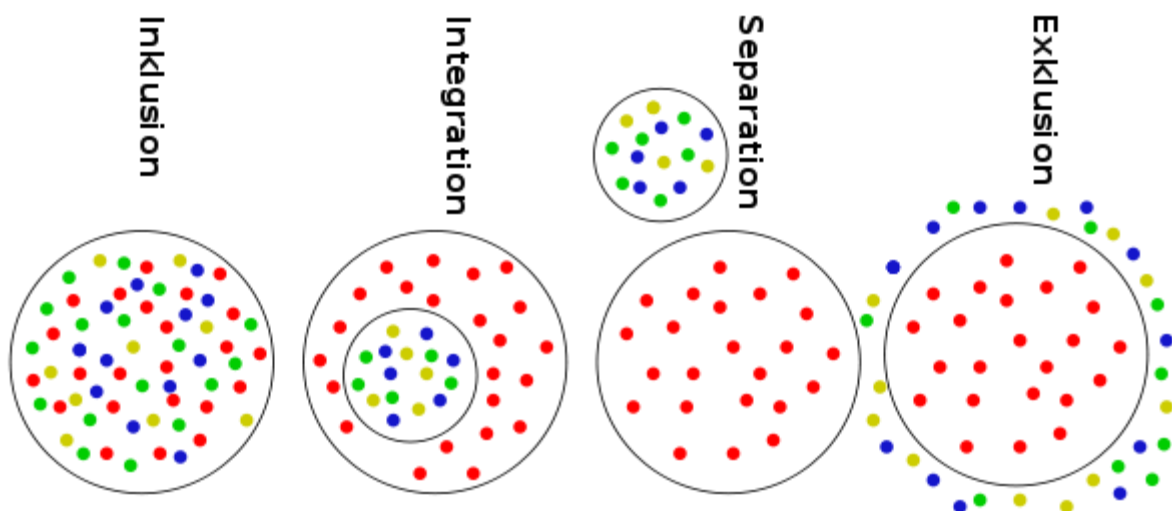
Wir brauchen kleinere Klassen. Das bedeutet, dass sich Lehrkräfte um weniger Kinder kümmern müssen. Dies führt dazu, dass die Betreuung intensiver und persönlicher an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler orientiert werden kann.

Die Schulen brauchen offenere Unterrichtsformen und die Bereitstellung verschiedener Materialien (Schulbudget) um jedem/r SchülerIn die Möglichkeit des individuellen und lernzieldifferenzierten Lernens zu bieten.

Die bestehenden Infrastrukturen der derzeitigen Förderschulen müssen genutzt und ausgebaut bzw. in die inklusive Gemeinschaftsschule integriert werden.

Anlagen:

Anlage 1:⁵



5

http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Datei:Stufen_Schulischer_Integration.svg&filetimestamp=20110604122759 [Letzter Zugriff: 10.08.2011]

B5	Titel:	
	Konzept der Gemeinschaftsschule erhalten	
<input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> überwiesen an: <input type="checkbox"/> zurückgezogen		

Der Landesparteitag möge beschließen:

„Unser gegliedertes Schulsystem ist ein Relikt des vordemokratischen Ständestaates, der die Pfründe der Herrschenden und Besitzenden sichern wollte. In der alten Bundesrepublik war es dann die Arroganz einer mit Fachkräften gut versorgten Wirtschaft, die an einem herkunfts- und nicht leistungsbezogenen Selektionsmechanismus in viel zu jungen Jahren festhielt. Es war keine gute Idee, diesen Systemfehler nach der Friedlichen Revolution auf Sachsen zu übertragen.“
„Das Aussortieren der Kinder nach der vierten Klasse muss der Vergangenheit angehören. Die Zukunft gehört der Gemeinschaftsschule. Sie ist der beste Ausgangspunkt für eine berufliche Perspektive oder eine gymnasiale Ausbildung nach der zehnten Klasse.“

Diesen Grundsätzen der Bildungspolitik hat sich die SPD Sachsen verpflichtet. Das neue Konzept zur Gemeinschaftsschule der Landtagsfraktion weicht allerdings davon ab: Die Kinder sollen nach wie vor bereits nach der 4. Klasse getrennt werden. Ein längeres gemeinsames Lernen findet demzufolge nicht statt.

"Wir fordern die Landtagsfraktion auf, ihr Konzept dahingehend zu ändern, dass alle Kinder bis zur 10. Klasse miteinander lernen sollen. Erst darauf kann die gymnasiale Oberstufe folgen. Klar ist, dass die Einsetzung der Gemeinschaftsschule, als einzige Schulform, nicht allein Bildungschancen erhöht, sehen in ihr aber einen der zentralen Aspekte um Bildungsungerechtigkeiten zu bekämpfen.

Die weiteren Punkte des Konzepts unterstützen wir ausdrücklich."

Begründung:

Für die Änderung des ursprünglichen Konzepts der Gemeinschaftsschule mag es inhaltliche und strategische Gründe geben. Viele der Änderungen begrüßen wir. Die Gründe für das Trennen nach der 4. Klasse können allerdings widerlegt werden:

Inhaltlich:

Auch wenn an der „neuen Gemeinschaftsschule“ eine gymnasiale Oberstufe existiert und das Abitur abgelegt werden kann, wird es eine Schule zweiter Klasse bleiben. Statusbewusste Eltern werden ihre Kinder weiterhin nach der 4. Klasse auf ein Gymnasium schicken. Gerade jene Schülerinnen und Schüler aus sozioökonomisch unterprivilegierten Familien werden an der Gemeinschaftsschule bleiben, da ihren Eltern eine akademische Ausbildung und mithin das Abitur häufig nicht sehr wichtig sind. Die Trennung nach der 4. Klasse zementiert soziale Disparitäten. Egal, wie die beiden möglichen Schulformen heißen. Das ist nicht sozialdemokratisch und widerspricht unserem Versprechen – Aufstieg durch Bildung.

Strategisch:

Die Ablehnung der Schulreform in Hamburg habe gezeigt, dass die ursprüngliche Gemeinschaftsschule der Bevölkerung nicht zu vermitteln ist. Sachsen ist aber nicht Hamburg. Hier kennt man das Konzept des gemeinsamen Lernens, wenn auch damals unter anderen pädagogischen und systembedingten Vorzeichen. Mit dem neuen Konzept beweisen wir angeblich Regierungsfähigkeit. Wir regieren aber nicht. Und vor einer Regierungsbeteiligung stehen stets Wahlen. Wenn sich aber unser Programm – gerade im Kernthema Bildung – nicht von den konservativen "Ideen" unterscheidet, werden wir dafür keine Stimmen erhalten. Bei flüchtiger Betrachtung wird der Wähler den Eindruck bekommen, dass sich die Konzepte von CDU und SPD stark ähneln. In einem zentralen Aspekt - der Trennung nach Klasse 4 - wäre dies dann sogar tatsächlich der Fall.

Die SPD Sachsen braucht vielmehr Alleinstellungsmerkmale. Nur so werden wir wieder wählbar. Die Gemeinschaftsschule in ihrer alten Form war eines der wenigen Themen, mit denen die SPD Sachsen in der Öffentlichkeit verbunden wurde. Auch aufgrund der Tatsache, dass das Konzept einfach vermitteln- und nachvollziehbar war: "Eine Schule für alle!"

Man muss sich auch im Klaren sein, was eine Abkehr vom gemeinsamen Lernen bis Klasse 10 für eine mögliche Regierungsbeteiligung bedeutet: Es wäre schon jetzt schwierig genug, auch nur Teile des alten Gemeinschaftsschulkonzepts gegen die konservativen Kräfte im Freistaat durchzusetzen. Bei einer Aufweichung unserer **eigenen Standpunkte wäre unsere Verhandlungsposition keineswegs besser.**

B7

Titel:

**Den Rechtlichen Status
Promovierender neu
regeln!**

AntragstellerIn:

**Juso Hochschulgruppe Leipzig
Stadtverband Leipzig**

Promovierende gelten in unserem Verständnis als wissenschaftlich arbeitende und damit geistige Werte schaffende Menschen. An diesem Verständnis sollte sich daher auch der gesellschaftliche und rechtliche Status einer und eines jeden Promovierenden orientieren. Wir streben als Regelfall ein Arbeitsverhältnis zwischen Promovend/in und Universität an, um eine angemessene soziale Absicherung der Promovierenden und damit der von ihnen erbrachten Forschung zu gewährleisten. Promovierende werden nicht als Studierende in einer „dritten Studienphase“, sondern vielmehr als fester Bestandteil universitärer Forschung begriffen.

Die Jusos sprechen sich daher für eine Reform folgender Punkte aus:

1.) Rechtlicher Status

- a) Alle an einer Universität Promovierenden gelten als Angehörige der Hochschule.
- b) Promovierende gelten als Teilkörperschaft der Universität.
- c) Allen Promovierenden wird die Selbstverwaltung durch einen **Promovierendenrat („ProRat“)** eingeräumt. Dieser verfügt über eigene Finanzmittel und kann kulturelle oder soziale Angebote für Promovierende bereitstellen.

2.) Sozialstatus

- a) Die Promotion wird in Form eines Punktesystems auf die Renten- und Arbeitslosenversicherung angerechnet. Dabei wird – ähnlich der bis 2004 geltenden Regelungen zur Anrechnung von Schul- und Studienjahren – für jedes absolvierte Promotionsjahr 0,75 Punkte auf die Rente angerechnet.
- b) Die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung erfolgen in Form eines Gleitbeitrages. Äquivalent zum Studierendenstatus gelten Promovierende dabei als eigenständige Gruppe, welche einen festen Sockelbeitrag errichten.

3.) Vertraglicher Status

- a) Es soll ein schriftliches Vertragsverhältnis zwischen der Promovendin/ dem Promovenden mit der Fakultät geben, welche Rechte und Pflichten beider Seiten definiert.
- b) Den Promovierenden wird dabei eine zur Erfüllung ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit ausreichende Laufzeit des Vertragsverhältnisses gewährt.

G1	Titel:	
	(Neugeborenen) Screening auf Mukoviszidose (Cystische Fibrose) als Leistung der gesetzlichen Krankenversicherungen! - Frühzeitige Diagnose verbessert Therapiechancen	

Die SPD-Fraktion des Sächsischen Landtages sowie der Landespartei und Bundespartei der SPD möge beschließen:

Die Bestrebungen zur Aufnahme des Screeningverfahrens auf Cystische Fibrose (**Mukoviszidose**) in die „**Richtlinien des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen über die Früherkennung von Krankheiten bei Kindern bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres**“ (**Kinder-Richtlinien**) sind zu unterstützen und voranzutreiben.

Das bisher kostenpflichtige Früherkennungsverfahren aus Bestimmung des Pankreasenzym immunreaktives Trypsin (IRT) aus einem getrockneten Tropfen Vollblut soll kostenfrei sein. Auch die sich bei fortbestehendem Verdacht anschließende Mutationsanalyse des CFTR- Gens (Chlorid-Ionen-Transporter-Regulatorprotein) und Erfassung des Pankreatitis-assoziierten Proteins (PAP) oder erneute IRT-Bestimmung sollen im Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherungen verankert werden.

UV 1	Titel:	
	Für den Erhalt der sächsischen Braunkohle	

Der Landesparteitag der SPD Sachsen möge beschließen:

Für den Erhalt der sächsischen Braunkohle

Die Stromversorgung des Freistaates Sachsens beruht zu 80% auf der Verbrennung von Braunkohle. Erneuerbare Energiequellen spielen eine untergeordnete Rolle. Der Abbau und die Verstromung von Braunkohle beschäftigen direkt 2.500 Menschen. Bei der Erzeugung einer kWh Energie aus Braunkohle werden zwischen 729 und 1153 Gramm CO₂ ausgestoßen.

Vor der Verstromung muss die Braunkohle abgebaut werden. Dies geschieht im großflächigen Tagebau. Leben Menschen auf Braunkohlevorkommen, die abgebaut werden sollen, müssen sie umgesiedelt werden. Ist ein Vorkommen erschöpft oder wird der Abbau aus anderen Gründen beendet, muss eine Nachsorge am ehemaligen Tagebau vorgenommen werden. Dies kann durch Verfüllung mit Bodensubstrat oder durch Flutung mit Grund- und Oberflächenwasser geschehen.

Diese Art der Energiegewinnung ist in vielerlei Hinsicht problematisch. Der Abbau der Braunkohle stellt einen massiven Eingriff in eine gewachsene und wertvolle Kulturlandschaft dar. Menschen, die an einem Ort verwurzelt sind, verlieren ihr Zuhause. Die Abbaugelände in der Lausitz und im Umkreis von Leipzig sind ländlich geprägt und verzeichnen große Abwanderungen. Offenkundig vermochte auch der Wirtschaftsfaktor Braunkohle nichts daran zu ändern.

Während durch die aufwendige Sicherung und Sanierung der Tagebaurestlöcher immense Kosten für die öffentlichen Haushalte entstehen, verzichtet der Freistaat Sachsen auf die Erhebung der ihm zustehenden Förderabgabe von 10% des Marktwertes eines jeden geförderten Rohstoffes. Momentan werden die CO₂-Emissionszertifikate kostenlos vergeben, aber wenn das System auf eine vollständigen Auktionierung umgestellt wird, steigen die Kosten der Stromerzeugung stark an.

Der Braunkohleabbau sorgt auch für ein verändertes hydrologisches Regime am Standort. Ist der Grundwasserspiegel höher als der Boden des Tagebaues, muss dieser künstlich gesenkt werden. Die veränderten Druckbedingungen lösen chemische Reaktionen aus bei denen Säuren und giftige Stoffe aus dem Boden gelöst werden und das Grundwasser kontaminieren. Bei der Flutung eines geschlossenen Tagebaues kommt es so zu großen Belastungen des entstehenden Gewässers und der verbundenen natürlichen Oberflächengewässer. Die künstliche Grundwasserabsenkung gefährdet auch die Stabilität des Umlandes und die Sicherheit der dort lebenden Menschen. Die Risiken des Tagebaues sind mit dem Unglück von Nachterstedt auf grausame Art demonstriert worden.

Die Stromerzeugung durch Braunkohle ist aufgrund der hohen Investitionen eine Energieform der großen Firmen. Nach dem so genannten Atomausstieg der Bundesregierung versuchen sich die großen Konzerne sogar vor Entrichtung der Steuern zu drücken. Zudem stehen die unflexiblen Kraftwerke, die immer die gleiche Menge Strom ins Netz speisen, der Energiewende im Wege. Die Energieversorgung der Zukunft kann nur dezentral, flexibel und basisdemokratisch kontrolliert sein.

Der größte Schaden, den die Verstromung der Braunkohle anrichtet, ist der für das globale Klima. Sie ist mit Abstand der Energieträger mit dem größten CO₂-Ausstoß pro Kilowattstunde. Damit hat Sachsen eine Kohlenstoffdioxid-Emission von 12,5 t pro Kopf und Jahr. Dies liegt deutlich über dem bundesweiten Durchschnitt und ist exorbitant höher als die klimaverträgliche Menge von 2 t pro Kopf.

Die negativen Folgen des globalen Klimawandels werden auch an Sachsen nicht spurlos vorüber gehen. Heißere Sommer, weniger Niederschläge in der Vegetationsperiode und mehr Extremereignisse werden für dieses Gebiet prognostiziert. Die gravierendsten Konsequenzen werden aber von denen erlitten werden, die am wenigsten zur Klimaänderung beigetragen haben. In den Ländern des globalen Südens ist das Überleben von Millionen Menschen bedroht. Dürren, Überflutungen und Wüstenverbreitung werden diese Menschen zwingen ihre Herkunftsländer zu verlassen und anderenorts eine Lebensgrundlage zu finden. Nun ist der Freistaat Sachsen nicht der einzige Emittent von Klimagasen, dennoch sollte man sich der Verantwortung und der zukünftigen Herausforderungen bewusst sein.

Die Braunkohle ist ein fossiler Rohstoff. Die Vorkommen werden zwar noch für bis zu 200 Jahre ausreichen, doch bei einem anderen Kohlenwasserstoffgemisch – dem Erdöl – ist der Fall gänzlich anders gelagert. Der Punkt der höchsten Fördermenge scheint nahe, wenn nicht gar schon überschritten. Erdöl dient nicht nur als Grundstoff für Benzin, sondern auch als Ausgangslage für die Kunststoffherstellung. Wissenschaftler_innen arbeiten bereits daran in diesem Prozess Erdöl durch Kohle zu ersetzen. Ob dies der richtige Weg und nicht vielleicht eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft, die Abfall weitestgehend vermeidet und vorwiegend nachwachsende Rohstoffe nutzt, sinnvoller wäre, ist fraglich. Dennoch ist offensichtlich, dass es für Braunkohle zwei zielführendere Verwendungen als Verstromung gibt: sie gänzlich im Boden zu lassen oder als Zukunftsinvestition für spätere Generationen zu erhalten.

Daher fordern wir:

- Die klimaschädliche und menschenfeindliche Verstromung der Braunkohle muss schnellstmöglich eingestellt werden. Weder sollen neue Tagebaue eröffnet, noch neue Kraftwerke gebaut werden. Für die Beschäftigten und die Wirtschaft in der Region müssen in enger Zusammenarbeit mit den Menschen vor Ort Umstrukturierungskonzepte entwickelt werden.
- Forschung im Bereich der chemischen Nutzung von Braunkohle und die Etablierung von Kreislaufwirtschaft müssen vorangetrieben werden.
- Das Zeitalter der erneuerbaren Energien bietet großartige Chancen für regionale Wirtschaftskreisläufe. Es ist ein Jobmotor für das lokale Handwerk. Schon jetzt sind 11.000 Menschen in Sachsen durch erneuerbare Energien in Arbeit. Angesichts des geringen Anteils an der Energieversorgung des Freistaates gibt es hier noch sehr viele Spielräume nach oben. Die Installation von erneuerbaren Energieträgern muss auf allen Ebenen erleichtert und partizipative Konzepte besonders gefördert werden.

- Der vorherrschende Wachstumsbegriff muss hinterfragt werden. Der Weg zu Wohlstand darf und kann nicht mehr von einem steigenden Ressourcen-Verbrauch abhängen. Hier kann am Forschungsstandort Sachsen viel Innovation stattfinden, die auch den weniger entwickelten Ländern zu gute kommen muss.
- Eine umweltgerechte Nachsorge für die Tagebaurestlöcher ist weiterhin von hoher Bedeutung. Es sollte geprüft werden inwiefern eine Verfüllung oder Flutung sinnvoll ist oder ob nicht eine Renaturierung durch die Natur selbst eine noch bessere Lösung darstellt. Hierbei sollten Naherholungsgebiete und Rückzugsräume der Natur in einem ausgeglichenen Verhältnis stehen.
-

UV2	Titel:	AntragstellerIn:
	Nein zu CCS - CO2 recyceln statt speichern!	Jusos

Der Landesparteitag der SPD Sachsen möge beschließen:

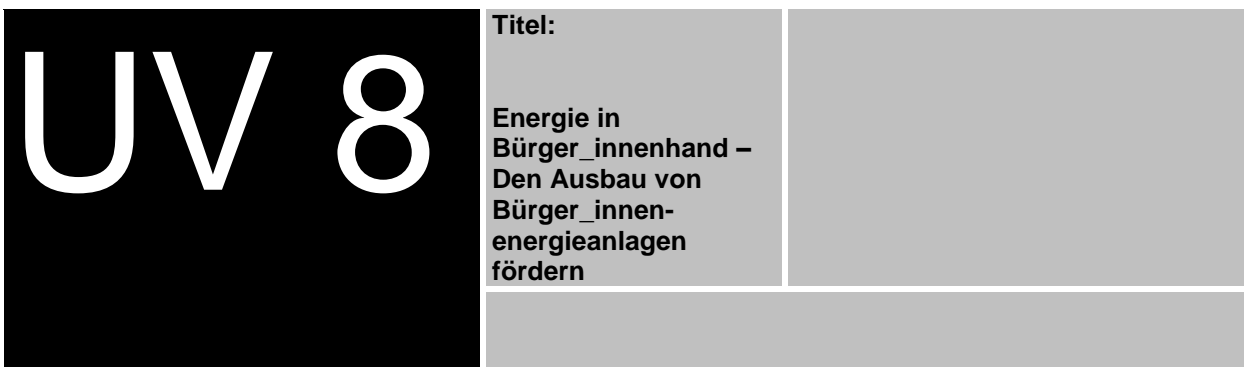
Nein zu CCS - CO₂ recyceln statt speichern!

Die Abscheidung und Speicherung von Kohlenstoffdioxid (Carbon Dioxide Capture and Storage, kurz CCS) ist aufgrund fragwürdiger Umweltfreundlichkeit, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit sowie potentiell negativer Auswirkungen auf den Ausbau regenerativer Energiequellen abzulehnen. Das Recycling von abgeschiedenem Kohlenstoffdioxid aus Gaskraftwerken sollte hingegen geprüft werden.

UV7	Titel:	
	Wenn schon zu schnell, dann wenigstens sozial gerecht bestraft	

Der Landesparteitag möge beschließen und an die SPD-Bundestagsfraktion und an den SPD-Bundesparteitag weiterleiten:

Wir fordern eine Reform der geltenden Bußgeldordnung im Straßenverkehr in Deutschland. Der betreffende Bußgeldkatalog nach § 26a Straßenverkehrsgesetz soll demnach die Höhe der Geldstrafen nach schwedischem Vorbild nach der Höhe des Einkommens der Betroffenen festsetzen. Es ist demnach ein System einzurichten, welches sich an Tagessätzen ähnlich wie bei Strafen vor Gericht orientiert. Ausgenommen sind Bußgelder die momentan 40 Euro nicht übersteigen, diese werden weiterhin pauschal angewendet. Die Höhe der Geldstrafen des jetzigen Bußgeldkataloges dürfen bei dieser Angleichung nicht unterschritten werden



Der Landesparteitag der SPD Sachsen möge beschließen und an die SGK Sachsen weiterleiten:

Die Zeit der Energiewende zu 100% regenerativ erzeugter Energie ist längst angebrochen. Um diesen Zug nicht zu verpassen und dadurch in Sachsen wieder Schlusslicht im deutschlandweiten Vergleich zur Realisierung erneuerbarer Energieerzeugung zu werden, sind technologische Innovationen und eine Reduzierung des Energieverbrauchs sowie der Umwelt- und Klimabelastung unbedingt notwendig.

Die Zukunft gehört der dezentralen und bürgernahen Energieversorgung. Dabei ist die Verbreitung und Förderung von Energieanlagen in Bürger_innenhand, so genannter Bürger_innenenergieanlagen ein entscheidender Beitrag, um regionale Energieversorgungssicherheit, bezahlbare Energiepreise und Klimaschutz zu erhalten und die Bürger_innen direkt an der Energieerzeugung zu beteiligen. Zahlreiche Solar-, Wind- und Biomassekraftwerke sind bereits in Bürger_innenhand. Dadurch können Strom, Wärme und Treibstoffe sowohl für den Eigenverbrauch als auch für die Mitmenschen in der Kommune erzeugt werden. Gleichzeitig erhöhen Bürger_innenkraftwerke die regionale Wertschöpfung vor Ort und schaffen Arbeitsplätze.

Sie sind jedoch nur dann zukunftsfähig, wenn sie in wirtschaftlicher Hinsicht langfristig mit konventionellen Kraftwerken konkurrieren können. Mögliche Renditen werden im konkreten Beispiel der Bürger_innen-solaranlagen jedoch durch das kostenpflichtige Anmieten ungenutzter Dachflächen verhindert. Hier gehen Städte wie Chemnitz mit gutem Beispiel voran und stellen die Dachflächen öffentlicher Gebäude kostenlos für Bürger_innenkraftwerke zur Verfügung.

Dennoch sind die Informationen zum Potenzial sächsischer Dachflächen für die Erzeugung regenerativer Energien weiterhin unzureichend und stellen eine Barriere für die Verbreitung von Bürger_innenenergieanlagen dar. Eine Lösung wäre eine Standortanalyse für die Solarnutzung für jede Dachfläche um das Solarenergiepotenzial zu berechnen, ein so genanntes Solarpotenzialkatastar. Dafür wird mit Hilfe hochauflösender Oberflächenhöhendaten eine genaue Abbildung der Dachflächen erzeugt und über genaue Einstrahlanalysen, die Einstrahlmenge und somit das Solarenergiepotenzial bestimmt.

Erste Solarpotenzialkataster wurden nicht nur in Osnabrück, sondern bereits in Frankenberg, Mittweida und Hainichen erstellt. Die Erfahrungen zeigen, dass solche Kataster einen weitreichenden Mehrwert besitzen. Zusätzlich zur Senkung der CO₂-Emissionen, tragen Solarpotenzialkataster auch zu einer Stärkung des örtlichen Handwerks, der Banken und Energieversorger_innen sowie der regionalen Wertschöpfung bei.

Wir fordern daher:

- die Städte und Kommunen mögen dem Chemnitzer Stadtrat folgen und die Dachflächen öffentlicher Gebäude für Bürger_innenkraftwerke kostenfrei zur Verfügung zu stellen
- die sächsische Staatsregierung möge die Verbreitung von Bürger_innenenergieanlagen und damit die dezentrale Energieversorgung in Bürger_innenhand weiter voran zu treiben, indem ein sachsenweites Förderprogramm zur finanziellen Unterstützung beim Bau und Betrieb von Bürger_innenenergieanlagen ins Leben gerufen und die Erstellung von Solarpotenzialkatastern durch die Städte und Kommunen von der sächsischen Regierung unterstützt und finanziell gefördert wird



Der Landesausschuss (kurz LA) ist ein wesentlicher Bestandteil der Jusos Sachsen in der Symmetrie des Landesverbands. Er ist das kontrollierende Organ des Landesvorstands und vernetzt Unterbezirke (UB). In den vergangenen Monaten sah sich der Landesausschuss (LA) mit viel Kritik gegenüber der Organisationsstruktur und Unzufriedenheit bzgl. der Arbeitsweise konfrontiert. In der Erschließung neuer Aufgabenbereiche meinte man **einen Weg aus der „Sinnkrise“ des Gremiums gefunden zu haben und die Zweifel an der Notwendigkeit des LA zerstreuen zu können.** Die Beteiligung an Sitzungen seitens der Unterbezirke (UBs) und Kreisverbände (KVs) ging dennoch weiterhin zurück.

Anstatt den Landesausschuss neu zu erfinden, soll sich auf die ursprünglichen Aufgabenfelder des LA besonnen werden.

Laut den Richtlinien **der Jusos Sachsen „ ... (hat) der einfache Landesausschuss (...)** folgende Aufgaben:

- Kontrolle der Arbeit des Landesvorstands und der Umsetzung der Beschlüsse der Landesdelegiertenkonferenzen,
- Beratung und Unterstützung des Landesvorstandes,
- Information und Koordination zwischen den Unterbezirken und mit dem **Landesvorstand.**
-

Der/die Vorsitzende und seine/ihre StellvertreterIn laden zu den Sitzungen ein, schlagen die Tagesordnung vor und stellen somit die Rahmenbedingungen der Tagungen des Gremiums sicher. Die anschließende Gestaltung der Sitzung obliegt den anwesenden LA-VertreterInnen. Sie sollten sich der Funktion ihres Gremiensitzes bewusst werden. Sie vertreten ihren UB, präsentieren die politische Arbeit ihrer GenossInnen vor Ort, können Anliegen an den Landesvorstand und andere Bezirke herantragen, kontrollierend und lenkend in die Gestaltung unserer Verbandskultur eingreifen, insbesondere auf Landesebene, und den regen Austausch und engen Kontakt zwischen regional aktivem Juso und Mitgliedern des Landesvorstandes pflegen. Neben regelmäßiger Teilnahme an Sitzungen wird von den in den LA entsendeten Jusos die umfassende Kenntnis der momentanen Situation im eigenen UB bzw. UB-Vorstand erwartet.

Im Interesse des eigenen UBs sollte jedeR LA-VertreterIn diese Möglichkeiten maximal ausschöpfen und die Sitzungen mit Leben füllen.

Die Rahmenbedingungen

Wir halten daran fest, dass jeder Unterbezirk je eineN VertreterIn in den einfachen Landesausschuss entsendet. Es bleibt somit bei dem Prinzip dass jede Untergliederung ungeachtet der Größe und Mitgliederstärke ein gleiches Stimmrecht im Landesausschuss besitzt. Der / die VertreterIn ist AnsprechpartnerIn, SprecherIn und eine Art BotschafterIn für den entsendenden UB. Er / sie muss sich als Schnittstelle zwischen Landesverband und der eigenen Untergliederung begreifen, auch und vor allem dann wenn kein Mitglied des Landesvorstands im UB zuhause ist. Im Interesse des Landesverbands benötigt der Landesausschuss ein Mindestmaß an Prioritätensetzung in den Unterbezirken. Alle Unterbezirke sollten daher im Zusammenhang mit der Vergabe von Themenbereichen und Arbeitsaufgaben in den UB-Vorständen darauf achten, dass der / die VertreterIn im Landesausschuss Zeit und Engagement für dieses Gremium aufbringen kann. UB-Vorsitzende sollten die Aufgabe der Vertretung im Landesausschuss einem anderen Vorstandsmitglied überlassen, da erfahrungsgemäß Zeit und Energie nicht ausreichen um diese Funktionen parallel zur Zufriedenheit aller entsprechend auszufüllen.

Wir halten an der Verpflichtung fest, StellvertreterInnen oder ein Mitglied des UB-Vorstands zu schicken, wenn die gewählte Vertretung verhindert ist. Dies zu gewährleisten ist insbesondere die Aufgabe der UB-Vorstände und der UB-Vorsitzenden. Sollte, in Ausnahmefällen, die Teilnahme an der Landesausschuss-Sitzung dennoch nicht sichergestellt werden können, so ist ein Bericht zu vergangenen und anstehenden Veranstaltungen vorab bei den Vorsitzenden des LA einzureichen. Die Verfassung obliegt dem/der gewählten LA-VertreterIn. Außerdem sollte der UB die Möglichkeit nutzen, Anliegen oder Anmerkungen in schriftlicher Form weiterzuleiten. Die Zuschriften werden in der LA-Sitzung präsentiert.

Der Landesausschuss trifft sich einmal im Quartal an wechselnden Sitzungsorten. Zwischen den Sitzungen wird in Zukunft verstärkt auf die Durchführung von Telefonkonferenzen hin gearbeitet, um aktuelle und/oder drängende Themen zeitnah bearbeiten zu können. Dadurch entfällt die langwierige und teilweise kostenintensive Anreise und erhöht die Motivation zur Teilnahme.

Die Sitzungsorte sollen zwischen Leipzig, Dresden und Chemnitz rotieren. Diese Tagungsorte sind per Bahn oder Kraftfahrzeug von den meisten UBs und KVs aus gut erreichbar. Um die LA-VertreterInnen in Anbetracht anfallender und selbst zu tragender Fahrtkosten finanziell zu entlasten, sollen Möglichkeiten der Kostenerstattung geprüft werden. Die Sitzungen wollen wir zu intensiveren Gesprächen nutzen. **Dazu soll die neu geschaffene Rubrik „kLArtext“ dienen, in der wir über ein zu wählendes Thema diskutieren.** Daraus können auch Positionen des Gremiums entstehen, die beispielsweise in Anträge zur LDK münden können. Das Antragsrecht sollte der LA in Zukunft vermehrt nutzen wenn sich die Gelegenheit dazu ergibt und Konsens in der Sache herrscht. Der Landesausschuss versteht den Schwerpunkt in seiner Arbeit dabei ausdrücklich nicht als inhaltspolitischen, sondern sich selbst vorrangig als organisationspolitisches Gremium. Daher sollen Schwerpunkte wie die Zusammenarbeit mit anderen Jugendverbänden, Projektarbeit vor Ort, etc. im Mittelpunkt stehen.

Landesausschuss: der Vernetzende

Unterbezirke und sollten den Landesausschuss nutzen, um über ihre Aktivitäten und Projekte außerhalb ihrer Verbände zu berichten und für Veranstaltungen zu werben. Eine persönliche Vorstellung der Aktionen und Ideen regt andere Untergliederungen für neue Aktivitäten an und kann ebenso zur Teilnahme von Jusos aus anderen UB`s führen. Den Berichten soll deshalb in den LA-Sitzungen wieder verstärkt eine Plattform eingeräumt werden. Dabei sind alle Verbände dazu angehalten, Beiträge zur Tischvorlage zu liefern, so dass vorgetragene Aktionsbeispiele den VertreterInnen ebenfalls schriftlich vorliegen und diese leichter in die Untergliederungen getragen werden können.

Der Landesausschuss wird das bestehende Wiki der Jusos Sachsen reaktivieren und dieses als Ideenbörse nutzen. JedeR VertreterIn kann Beiträge online stellen und diese abrufen. Außerdem werden nützliche Downloads, wie beispielsweise der Delegiertenschlüssel, die Namen der LA-VertreterInnen und StellvertreterInnen, Termine des Landesverbands und die Terminliste des Landesausschusses, etc. bereit gestellt.

Im Halbjahr zwischen den Landesdelegiertenkonferenzen findet zukünftig ein großer Landesausschuss statt, bei dem sämtliche VertreterInnen des einfachen Landesausschusses zusammenkommen und eine offene Einladung an alle Jusos Sachsen ausgesprochen wird. Insbesondere wünschenswert ist die Teilnahme der gewählten Mitglieder des Landesvorstands, der LAK-SprecherInnen, der sächsischen Mitglieder von Bundesausschuss und Bundesvorstand sowie VertreterInnen aller UB-Vorstände. Ohne beschließende Kraft kann dieses Treffen dazu beitragen, gesteckte Ziele im Arbeitsprogramm mit bereits geplanten oder durchgeführten Aktionen abzugleichen, Probleme oder Anregungen innerhalb des Landesverbands aufzunehmen und zu diskutieren und kommende Termine, Projekte und Veranstaltungen auf Bundes-, Landes- und UB-Ebene zu besprechen und zu bewerben.

Landesausschuss: der Kontrollierende

Beschlüsse, Themen, Finanzen und aktuelle Entwicklungen im Landesvorstand sollen in Zukunft transparenter in den Landesverband getragen werden. Daher hat an den Landesausschusssitzungen weiterhin ein/e gewählte/r Vertreter/in des Landesvorstands teilzunehmen, der Landesausschuss hat aber bewusster und häufiger das Recht persönlicher Einladungen einzelner Lavo-Mitglieder wahrzunehmen. Das Bewusstsein für den LA wird dadurch im Landesvorstand gestärkt, nicht immer die gleichen Mitglieder des Landesvorstands sind anwesend, einzelne Konfliktthemen können mit den individuellen AnsprechpartnerInnen im Lavo besprochen werden. Die UB`s sind dabei dazu angehalten Vorschläge zu individuellen Einladungen von Lavo-Mitgliedern einzubringen. Es besteht in diesen Fällen zwar keine Konsequenz bei unentschuldigtem Fehlen, allerdings besteht eine moralische Verpflichtung eines jeden Einzelnen im Landesvorstand dem Willen des LA`s zu entsprechen.

Einzelne Mitglieder des Landesvorstands, der / die VertreterIn im Bundesausschuss und Mitglieder des Bundesvorstands können über Kampagnen, Projekte und spezielle Dinge im Landesausschuss berichten und sich den Fragen des LA stellen. Dies ist insbesondere vor und nach dem Bundeskongress, den Perspektivwochenenden des Bundesverbands und bei der Bewältigung von sächsischen Juso-Veranstaltungen sinnvoll.

Die Protokolle des Landesvorstands werden dem Landesausschuss auch weiterhin **weitergeleitet, die Tagesordnung des LA wird um den Punkt „Diskussion zu Lavo-Protokoll der letzten Sitzung“ ergänzt. Hier sind die anwesenden Mitglieder des Landesvorstands verpflichtet, gegebenenfalls Auskünfte zu Protokollpunkten zu erteilen. Der / die Landesausschussvorsitzende kann vom Landesausschuss aufgefordert werden zur kommenden Sitzung des Landesvorstands zu diskutierten Protokollthemen Nachfragen zu stellen und den**

LA über die Antworten zu informieren. Zusätzlich zu den Berichten über die Aktivitäten der einzelnen Unterbezirke soll der Austausch über den aktuellen Stand der Landesverbandsarbeit stärker verankert werden. Um Bedürfnisse, Unzufriedenheiten oder Probleme der UBs mit der Landesverbandsarbeit frühzeitig erkennen zu können und, damit Prozesse, die in der letzten Legislatur zu den zwei offenen LA-Sitzungen führten, eher aufgefangen werden können, wird es in Zukunft auf jeder Sitzung eine Abfrage zu diesem Thema geben. Der Landesvorstand bekommt dadurch ein regelmäßiges breites Feedback aus den Unterbezirken.

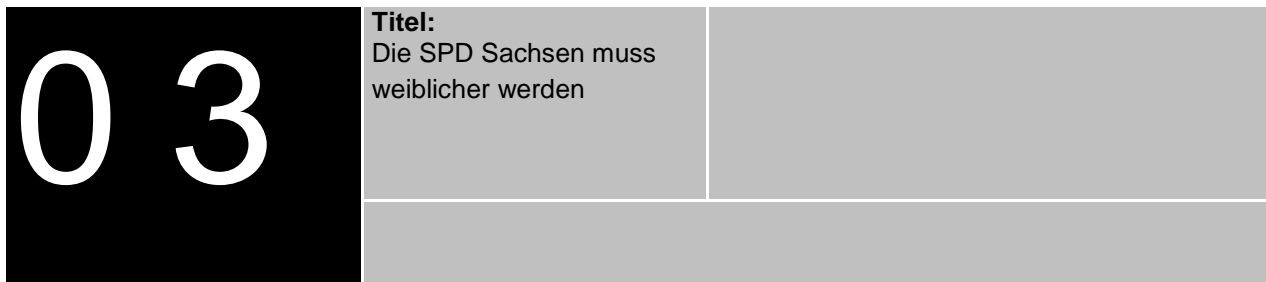
Landesausschuss: der Gestaltende

Neben einer rein vernetzenden und kontrollierenden Funktion, kann der Landesausschuss dazu beitragen die Verbandskultur der Jusos Sachsen zu stärken und auszubauen. Dazu können Projekte in den Untergliederungen unterstützt und gemeinsam gestaltet werden. Beachvolleyballturniere oder andere sportliche Events eignen sich gut, um Werbung im Landesausschuss zu machen, andere Jusos

zur Teilnahme einzuladen und Unterbezirke zu einem eigenen Beitrag zu animieren. Dinge, die den Landesverband auf einer persönlichen Ebene zusammenwachsen lassen, wie Abendgestaltungen bei LAK-Wochenenden oder kleinere Aktionen im Rahmen des LDK-Wochenendes, können vom Landesausschuss unterstützt werden. Die betroffenen UBs sollten davon häufiger Gebrauch machen.

Landesausschuss: der Schlichtende

Der offene Landesausschuss, der 2011 bereits zweimal durchgeführt wurde, darf nicht zur Regel werden, da Probleme und Kommunikationsschwierigkeiten in Zukunft schneller und persönlicher geklärt werden sollten. Dennoch bleibt der offene LA eine Möglichkeit zwischen Gremien und Personen zu schlichten. Mit der Durchführung des großen LA (siehe „Landesausschuss – der Vernetzende“) kann dem jedoch ebenfalls bereits entgegengewirkt werden.



Die SPD Sachsen muss weiblicher werden!

Der Landesparteitag der SPD Sachsen möge beschließen:

Zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter in der SPD Sachsen und der Herstellung einer Kultur des geschlechtergerechten Umganges muss Frauenförderung als organisationspolitische Aufgabe des SPD-Landesverbandes einen noch höheren Stellenwert als bisher einnehmen.

Der SPD Landesvorstand soll deshalb insbesondere in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen und den Jusos die bisherigen Maßnahmen zur qualitativen und quantitativen Frauenförderung und zur geschlechtergerechten Umgestaltung des SPD-Landesverbandes Sachsen weiterführen und intensivieren.

Wir fordern den SPD-Landesverband auf:

seine Strukturen, Themen und Entscheidungswege nach dem Prinzip des Gender-Mainstreaming zu überprüfen und ggf. zu verändern. Dazu soll jährlich mindestens ein Gendertraining durchgeführt werden, um zum einen eine Sensibilisierung der FunktionärInnen und zum anderen eine Implementierung der Sachkenntnisse über aktuelle gleichstellungspolitische Konzepte und Strategien, die Männer- wie Frauen umfasst, in die Organisationspolitik zu erreichen.

Insbesondere in den Ortsvereinen sollen zusätzlich Informationsveranstaltungen zum Thema angeboten und durchgeführt werden.

Die geschlechtergerechte Reformierung der SPD Sachsen ersetzt unter den gegebenen Umständen nicht die gezielte Ansprache und Förderung der stark unterrepräsentierten Frauen. Die Neumitgliederwerbung des SPD-Landesverbandes Sachsen soll bewusst auf eine besondere Zielgruppenansprache von Frauen konzentriert werden. Hierzu soll eine eigene Kampagne aufgelegt werden.

Ein Teil der Homepage, die Sachsen-Vorwärts-Seiten und die Publikationen des SPD-Landesverbandes sollen speziell hervorgehoben werden und regelmäßig die Arbeit von und für Frauen dokumentieren.

Mentoring-Projekte zur Förderung von Frauen in der Politik sollen weiter durchgeführt werden nach dem Prinzip: Eine erfahrene MentorIn (Männer oder Frauen) betreut eine (junge) Mentee. Dies soll den Erfahrungsaustausch

untereinander, die Stärkung von Frauen, sowie die Bildung von Netzwerken fördern. Mentoringprojekte sollen regional angeregt, unterstützt und vernetzt werden. Die Erfahrungen, Materialien und Konzepte bisheriger Mentoringprojekte sollen online dokumentiert und zugänglich gemacht werden. Der Landesverband soll zusätzlich auch Informationen und Kontakte zwischen Interessierten zur Erfahrungsweitergabe vermitteln.

Qualifizierung und Förderungsangebote bevorzugt für Frauen:

Das Frauenförderprojekt der Jusos im Jahr 2011(eine Quali-Reihe verbunden mit einem Mentoring-Projekt, in dem auch Männer beteiligt sind,) soll ausgewertet und bei positiver Bewertung bzw. ggf. entsprechend modifiziert in einem zweijährigen Turnus von der Partei für Frauen jeden Alters und auch ohne bestehende Parteimitgliedschaft angeboten werden.

In Zusammenarbeit mit Bildungsträgern sollen Bildungsmaßnahmen speziell für Frauen angeboten werden, so zum Beispiel Rhetorik- und Kandidatinnentraining, sowie auf eine paritätische Besetzung der restlichen Bildungsangebote des Landesverbandes und die Ergänzung der Angebote um frauenpolitische oder von Frauen gewünschte Themen geachtet werden. Einmal jährlich wird ein öffentlich ausgeschriebenes Rhetorik-Training für die teilnehmenden Genossinnen mindestens zur Hälfte finanziert.

Kommunikation von Frauenförderung als organisationspolitische Aufgabe:

Die geltenden Regelungen und Parteibeschlüsse zur Förderung von Frauen in der SPD sollen leicht auffindbar ins Netz gestellt werden. Die SPD Sachsen soll einen Gleichstellungspreis für die Organisationseinheit ausloben, die sich durch besonders erfolgreiche oder innovative Ideen im Feld der Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit hervorgetan hat. Der Preis soll auf jedem ordentlichen Landesparteitag vergeben werden. Ferner soll wie schon in den Vorjahren jedem ordentlichen Landesparteitag ein Gleichstellungsbericht vorgelegt werden.

Der Landesverband soll Beratung und Informationen für Unterbezirke und Ortsvereine, wie diese ihre politische Arbeit für Frauen attraktiver gestalten können anbieten. Eine Sammlung von Best Practic Erfahrungen soll dafür angelegt, fortgeschrieben und für Informationsveranstaltungen /Handreichungen aufbereitet werden.

Geschlechtergerechte und nicht-sexistische Kommunikation in der SPD Sachsen:

Die Sensibilisierung für die Geschlechterdimension kann und soll über den bewussten Einsatz von Sprache und von Öffentlichkeitsmaterialien gefördert werden. So ist auf eine geschlechtergerechte Sprache und Darstellung von männlichen und weiblichen Personen(-gruppen) in Veröffentlichungen und Anträgen der Partei zu achten.

Förderung von weiblichen Identifikationsfiguren:

Wir wollen eine verstärkte Präsenz von Frauen in verantwortlichen Positionen der SPD. Genossinnen, die in politischen Spitzenpositionen wirken, sollten deshalb kommunikativ stärker nach außen hervorgehoben werden. Sie können so Frauen im Verband und außerhalb positives Beispiel und Ansporn sein. Im Bereich der Angestellten des SPD Landesverbands wollen wir eine gleiche Beteiligung von Frauen und Männern auf allen Karrierestufen und in allen Arbeitsbereichen erreichen. Ausbildungsplätze sollen *bei entsprechender qualitativer und charakterlicher Eignung* mindestens zur Hälfte an weibliche Bewerberinnen vergeben werden.

Familienfreundliches Klima:


Die Gewährleistung einer passenden Kinderbetreuung sowie ein Angebot eines Kinderprogramms bei allen Veranstaltungen/Sitzungen des Landesverbandes (Gremien des Landesverbandes oder landesweit eingeladene Veranstaltungen) werden wir Müttern und Vätern, Alleinerziehenden und gemeinsam aktiven Paaren ermöglichen aktiv am Parteileben zu partizipieren.

Versammlungstermine sollten z.B. zwischen abends an Wochentagen und vormittags an Samstagen abwechseln, um mehr Mitgliedern mit unterschiedlichen Zeitbudgets den Zugang zu ermöglichen. Dasselbe gilt natürlich für Sitzungsräumlichkeiten bzw. -orte, die wechseln sollten. Zeiten und Orte werden den Mitgliedern des Gremiums oder der Veranstaltung angepasst.

04	Titel:	
	Verbesserung der Kommunikation bei den Jusos Sachsen	

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen:

Der Landesvorstand der Jusos Sachsen wird beauftragt, in Verbindung mit dem LA, den E-Mail-Verteiler des Landesausschuss als zentralen Verteiler zu nutzen. Dazu sollen in den LA-Verteiler, neben den Vertreter_innen der Unterbezirke im LA und den UB-Vorsitzenden auch die gewählten und kooptierten Landesvorstandsmitglieder in den Verteiler aufgenommen werden. So können in einem Verteiler und sehr transparent Informationen weitergegeben und Diskussionen breit geführt werden.

	Titel:	
	Inklusion vorleben – Barrierefreie und behindertengerechte BürgerInnenbüros einrichten	

Der Landesparteitag der SPD Sachsen möge beschließen:

Die Jusos Sachsen fordern dazu auf, dass Abgeordnete der SPD, die ein bestehendes Büro haben, auf eine Barrierereduzierung hinarbeiten. Büros, die ab der nächsten Legislaturperiode eingerichtet werden, sollten Barrierefreiheit⁶ anstreben.

Abgeordnetenbüros, in denen z.B. Ortsvereine und/oder Unterbezirke ihre Sitzungen und Veranstaltungen durchführen, müssen barrierefrei oder zumindest barrierereduziert sein. Dies gilt insbesondere auch für Landes-, Regional- und Kreisgeschäftsstellen. Die bestehenden Objekte sind entsprechend umzurüsten, für die Anmietung bzw. den Erwerb neuer Objekte gilt die Voraussetzung der Barrierefreiheit verbindlich.

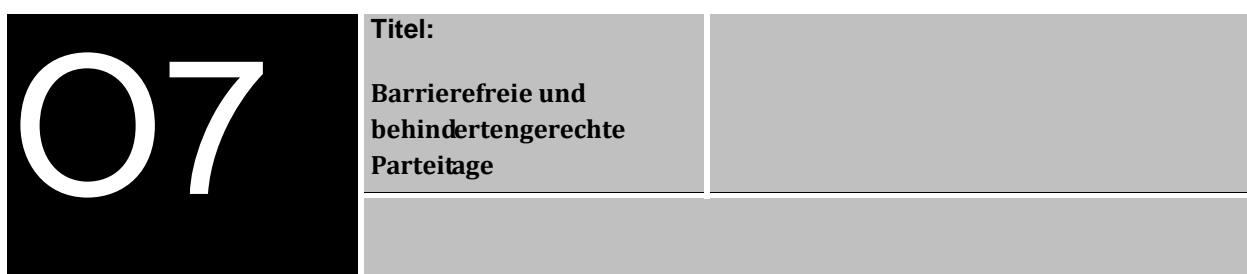
Reine BürgerInnenbüros müssen ebenfalls barrierefrei sein. Die bestehenden Objekte sind entsprechend umzurüsten, für die Anmietung bzw. den Erwerb neuer Objekte gilt die Voraussetzung der Barrierefreiheit verbindlich.

Des Weiteren ist neben der räumliche Infrastruktur ebenso auf Aspekte behindertengerechter BürgerInnennähe und Öffentlichkeitswirksamkeit zu achten. Diesbezüglich sollten bspw. die Büroschilder der Abgeordneten- und BürgerInnenbüros mit Brailleschrift versehen werden. Daneben sollte in jedem Büro ein Grundstock an Visitenkarten und Flyern in Brailleschrift vorhanden sein.

⁶ Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (BGG), § 4 **Barrierefreiheit:** „Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.“

Außerdem sollte leichte Sprache⁷ auf Flyern und Plakaten, die in oder an den Büros ausliegen bzw. angebracht sind, verwendet werden, um auch Menschen mit Lernbehinderungen und Hörbehinderung zu erreichen.

Über zusätzliche technische Vorkehrungen, die der Behindertengerechtigkeit dienen, **ist nachzudenken. Ein Beispiel hierfür wäre eine elektronischen Ansage („Herzlich Willkommen im SPD-BürgerInnenbüro von ...“), die beim Betreten des Büros ertönt.**



Der Juso-Bundeskongress sowie der Landesparteitag der SPD Sachsen möge beschließen mit dem Ziel der Weiterleitung an den Bundesparteitag der SPD:

Ab 2012 sind Tagungsorte für Parteitage und Bundeskongresse der SPD oder Jusos bzw. vergleichbare Tagungen / Konferenzen ihrer Arbeitsgruppen (z.B. Landesdelegiertenkonferenz der Jusos) nach folgenden Kriterien auszuwählen:

- Behindertengerechte und barrierefreie Tagungsorte
- Behindertengerechte und barrierefreie Übernachtungsmöglichkeiten

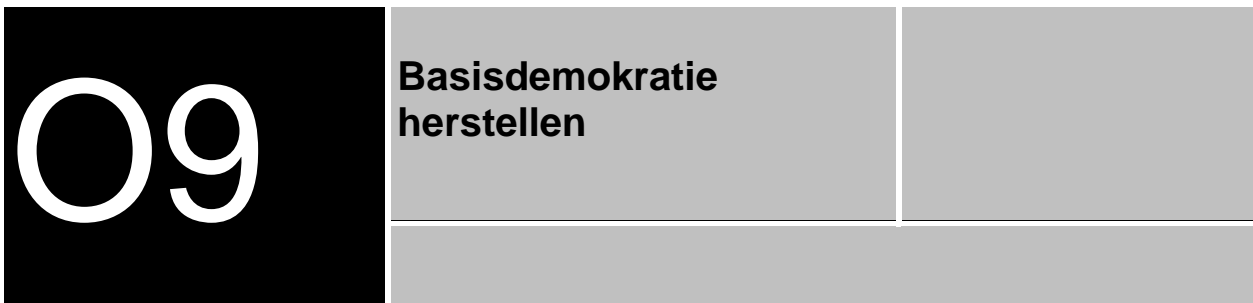
Zudem ist im Vorfeld des jeweiligen Parteitages und Bundeskongresses der Bedarf zu ermitteln, ob dass folgende Angebote bereitgestellt werden muss:

- GebärdensprachedolmetscherInnen
- Antragsbücher in Brailleschrift und leichter Sprache

⁷ Eine **Leichte Sprache** oder **Einfache Sprache** ist eine besonders leicht verständliche sprachliche Ausdrucksweise. Leichte Sprache soll vor allem Menschen mit geringen sprachlichen Fähigkeiten das Verständnis von Texten erleichtern. Sie ist damit eine Form der Barrierefreiheit. Quelle: http://de.wikipedia.org/wiki/Leichte_Sprache [Letzter Zugriff: 22.06.2011]

Alle Kongressunterlagen sollen in digitaler screenreaderfreundlicher, damit barrierefreier Form zugänglich sein. Dies erfordert unter anderem, dass:

- Text der in buchstaben- und nicht in Grafikform vorliegt
- Vorhandensein von Tags
- Vorhandensein einer Dokumentgliederung mittels Querverweisen
- Sicherheitseinstellungen, die den Zugriff des Screenreaders auf Dokumentinhalte nicht verhindern
- Vorhandensein eines korrekten Umfließverhaltens, wenn das Dokument vergrößert dargestellt wird und
- Verwendung unproblematischer Zeichensätze



Der Juso-Bundeskongress möge beschließen:

Basisdemokratie herstellen

Die Jusos definieren sich als basisdemokratischer Jugendverband, der es möglichst vielen Menschen ermöglicht an der politischen Willensbildung mitzuwirken. Dem entgegen steht die derzeit gängige Praxis auf Bundeskongressen, die nicht behandelten Anträge nicht noch zu bearbeiten.

Bei Anträgen, die sich thematisch doppelten, ist das Verfahren nur einen Antrag stellvertretend für alle zu behandeln, nachvollziehbar. Es werden allerdings auch Anträge nicht ausgewählt und damit nicht behandelt, die thematisch sonst nicht auftauchen.

Wir haben aber den Anspruch, jedes Mitglied in unserem Verband und jeden Landesverband gleichberechtigt zu behandeln. Daher fordern wir den Bundesvorstand auf, sich eine geeignete Methode zu überlegen, die eine wirkliche Basisdemokratie gewährleistet, Entwürfe für diese vorzubereiten und zur Abstimmung zu stellen. Wir sprechen uns für folgende Aspekte aus:

Jeder Antrag, der an den Bundeskongress der Jusos gestellt wird, muss auch bearbeitet werden. Das muss nicht zwangsläufig beim Bundeskongress geschehen. Die Einrichtung eines beschließenden Bundesausschusses, der zwischen den Bundeskongressen tagt und die nicht geschafften Anträge behandelt, oder die Erweiterung der Aufgaben und Rechte des aktuellen Ausschusses ist eine Möglichkeit diese Lücke zu schließen. Die Praxis bei sich thematisch doppelnden Anträgen sollte dabei beibehalten bleiben.

Die bereits eingerichtete Internetplattform zum vorherigen Austausch der Landesverbände zu diversen Anträgen ist eine gute erste Maßnahme um allen Anträgen etwas mehr Aufmerksamkeit zukommen zu lassen. Wir begrüßen diesen Schritt und rufen zur Benutzung dieser Plattform auf.